Bundeshaushaltsplan 2017

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

pitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	
	Überblick zum Einzelplan	
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	
1601	Umweltschutz	
1602	Klimaschutz	
	Naturschutz	:
1605	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	
1606	Wohnungswesen und Städtebau	
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind)	
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	;
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	
	Ausgaben-Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen	
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	:
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	
	Ausgaben-Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin	
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	
1612	Bundesministerium	
1613	Umweltbundesamt	
1614	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	1
	Ausgaben-Tar 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundeshehörden und Dritter	10

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	106
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	111
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	111
	Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	119
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	123
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	127
	Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	128
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	133
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	137
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	140
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	141
	Personalhaushalt	149

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z.B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes, des Städtebau- und Wohnungswesens sowie der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin wahr. Das BMUB wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politiken und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMUB einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von rund 387 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUB unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes reicht das Spektrum von der Bundesaufsicht über die Vollzugsbehörden der Länder, der Gewährleistung des Strahlenschutzes über die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen bis hin zur Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung wird im Geschäftsbereich des BMUB das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit errichtet.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie sowie die Städtebauförderung. Hinzu kommen Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungsund Städtebaus.

Die Zuständigkeit des BMUB umfasst darüber hinaus auch Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Dies umfasst insbesondere die entsprechenden Baumaßnahmen des Bundes, die Finanzhilfen zur Förderung im Entwicklungsbereich "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel".

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMUB ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

- 1. Umweltschutz,
- 2. Klimaschutz,
- 3. Naturschutz,

- 4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz,
- 5. Wohnungswesen und Städtebau sowie
- 6. Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	60 676	60 049	+627		62 093
Übrige Einnahmen	704 076	599 256	+104 820	_	798 186
Gesamteinnahmen	764 752	659 305	+105 447		860 279
Ausgaben					
Personalausgaben	363 108	346 868	+16 240	33 571	321 359
Sächliche Verwaltungsausgaben	350 463	299 492	+50 971	139 472	261 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 024 739	1 104 569	-79 830	82 545	843 995
Ausgaben für Investitionen	3 916 821	2 821 999	+1 094 822	936 198	2 161 149
Besondere Finanzierungsausgaben	-33 872	-28 532	-5 340	000 100	2 101 140
Gesamtausgaben	5 621 259	4 544 396	+1 076 863	1 191 786	3 587 833
davon flexibilisiert	420 509	397 394	+23 115	92 050	379 973
davon nicht flexibilisiert	5 200 750	4 147 002	+1 053 748	1 099 736	3 207 860
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	318 957	302 795	+16 162	33 159	281 648
Aus Hauptgruppe 5	87 272	83 341	+3 931	30 605	83 453
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	77	76	+1	11	54
Aus Hauptgruppe 7	1 645	645	+1 000	17 543	3 907
Aus Hauptgruppe 8	12 558	10 537	+2 021	10 732	10 911
Zusammen	420 509	397 394	+23 115	92 050	379 973
V 50 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14					
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	2 701 155				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	828 616				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	687 962				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	612 028				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	226 435				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	34 128				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	23 068				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	16 868				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	8 868				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 868				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 248				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	8 228				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 218				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	8 208				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	8 208				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu	55 208				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	lst 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	318	129

Überblick zum Einzelplan

16

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------------------------------	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subven- tionsbericht	Soll 2017	Soll 2016	lst 2015
			(Anlage 1)	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
12	1606	Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz	63	265	217	379
13	1606	Förderung des Städtebaus	54	213	191	157
		- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

- 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.
 - Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.
 - Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

16

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,91853 EUR; 100 DKK = 13,40016 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 1 PLN = 0,23453 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die Ressortforschung stellt mit rd. 57,6 Mio. Euro (Titel 544 01) den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland (rd. 28 Mio. Euro: Titel 892 01 und Titel 896 04). Im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen (Titel 687 01 und 532 05) 26,4 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der Ressortforschung veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesumweltministeriums (BMUB) erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland werden durch das BMUB Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik im Inund Ausland.

Ziele der im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,

- 2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare. Capacity Building,
- 3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
- 4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 05	74
Epl. 08	364
Epl. 09	1 555
Epl. 10	367
Epl. 12	1 487
Epl. 14	490
Epl. 16	1 741
Epl. 17	15
Epl. 23	2 189
Epl. 30	1 127
Epl. 60	-
Zusammen	9 409

Ausgaben des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" [Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 3 211 Mio. Euro.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen Verwaltungseinnahmen	2 082	2 082			1 426
Übrige Einnahmen	-	2 002			-
Gesamteinnahmen	2 082	2 082	-		1 426
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	71 121	54 398	+16 723	7 000	40 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	45 600	43 442	+2 158	150	37 804
Ausgaben für Investitionen	31 791	31 791	-	13 217	25 823
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		
Gesamtausgaben	148 512	129 631	+18 881	20 367	104 550
davon nicht flexibilisiert	148 512	129 631	+18 881	20 367	104 550
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	135 218				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	54 576				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	42 226				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	33 016				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	600				

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 375
124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	37
	Erläuterungen:			
	Einnahmen aus Dienstwohnungen.			
129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	14
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsauflage der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.			
132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
	Erläuterungen:			
	Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren			

Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und (-) -890 381.7

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

1 700 **532 02** Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Kosten des Betriebes des Internationalen Kompetenzzentrums Nachhaltige Che-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	lst 2015
Funktion	2 W 0 0 K 0 0 0 K 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 000 €	1 000 €	1 000 €

532 05 Internationale Zusammenarbeit

4 950 4 550

4 8 7 6

-332

Verpflichtungsermächtigung	4 800	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	2 400	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	1 500	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	900	T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05.
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

- Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
- 2. Abstimmung der Forschung,
- 3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

533 02 Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenz--332 überschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

2 866 2 766

			Omwono	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
533 03 -332	Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 031	4 031	3 956
	Verpflichtungsermächtigung2 400 T€davon fällig:1 000 T€im Haushaltsjahr 2018 bis zu800 T€im Haushaltsjahr 2019 bis zu600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.			
	 Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03. 			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	57 574	43 051 7 000	32 091
	Verpflichtungsermächtigung			

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **532 02** und Kap. 1602 Tit. 546 01.
- 4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- 5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

		1 222 6
	Bezeichnung	1 000 €
1.	Umweltpolitische Grundsatzfragen und übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
1.1	Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien, Bürgerbeteiligung	1 600
1.2	Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltbeobachtung, Umweltprobenbank, Geoinformation, Umweltstatistik	1 500
1.3	Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglich- keitsprüfung	500
1.4	Gesamt- und betriebswirtschaftliche Umweltfragen	2 000
1.5	Urbaner Umweltschutz, Umweltplanung	1 700
1.6	Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, gesellschaftlicher und	
	(jugend)-kultureller Wandel, Umwelt, Tourismus und Sport	2 000
1.7	Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen	1 000
1.8	Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen, Globale Um-	
	weltveränderungen	3 074
1.9	Übergreifende Themen der Ressortforschung	500
	Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.9	13 874
2.	Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Meeresschutz	4 000

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 544 01

	Bezeichnung	1 000 €
3.	Ressourceneffizienz, Rohstoffpolitik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, nachhaltige Produktpolitik	8 000
4.	Umweltaspekte der Energiewende	2 500
5.	Luftreinhaltung, umweltfreundliche Technologien, Lärmschutz, nachhaltige Mobilität	6 500
6.	Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit	9 000
7.	Bodenschutz, nachhaltiges Flächenmanagement, Altlasten	2 200
8.	Klimaschutz	8 000
9.	Anpassung an den Klimawandel	3 500
Zus	sammen	57 574

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

- 1. Aufträge an Bundesbehörden,
- 2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
- 3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung des Koalitionsvertrags im Bereich FuE.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten -332 des Umweltschutzes und des Naturschutzes

13 235	11 885	11 696
	150	

Verpflichtungsermächtigung	6 500	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	3 500	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	2 000	T€
im Haushaltsiahr 2020 bis zu	1 000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- 3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2016	Ist
Funktion		2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Erläuterungen:

	Adresse und Bezeichnung	anteil in	ierungs- Prozent	Soll 2017	Soll 2016	lst 2015
		mit Figer	ohne nmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	1	2	3	4	5	6
Institut	ionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 A	bs. 3 BH	IO			
1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" aus Kap. 1601 Tit. 685 04		100,00	1 461	1 423	1 423
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V		100,00	1 831	519	519
	nen ne Tit. 685 04			3 292 3 292		1 942 1 942
Projekt	förderung					
2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit			(2 199)	(2 199)	(2 000)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärmminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI"			653	715	595
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN			140	150	128
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes"			167	165	168
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten			80	-	61
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft"			12	15	22
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen"			593	685	590
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen"			84	90	72
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)			268	-	150
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe"			22	256	82
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik"			23	23	22
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe)			7	-	10
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign			150	100	100
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschut-					
	zes			542		542
2.3	Klimaschutzkampagne			2 656		2 689
2.4	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden			4 546		4 523
Zusamn	nen			9 943		9 754
_	amte Tit. 685 04			13 235 13 235		11 696 <i>11 6</i> 96

Zu 1.

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

Titel		Soll	Soll 2016	Ist	
Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	ĺ
I Ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

686 01 Zuweisung zum Werra-Ulster-Weser-Fonds

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332

21 471

1 000

21 608

21 397

	Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und		(Pflichtleistunger	1)	(freiwillige) Leistungen außerhalb	
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. 8	Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum					
5	Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz	-		310	-	310
F	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Z	Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
	Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum					
	Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen	47,50		121	-	121
F	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Z	Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. S	Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen	15,30	193 GBP	263	-	263
Z	Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"	19,70	235 DKK	32	-	32
Z	Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"			5	-	Ę
F	Rechtsgrundlage: Gesetz					
	Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. S	Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission	14,30		65	_	65
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung	•				
	Zweck: Schutz der Maas					
	Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens	9,25		185	_	185
	Rechtsgrundlage: Gesetz	0,20				
	Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
	Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab-					
	pau der Ozonschicht führen	7,10	305 USD	280	_	280
	Rechtsgrundlage: Gesetz	.,				
	Zweck: Schutz der Ozonschicht					
	Beitrag an IPCC	5,20	357 CHF	294	_	294
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung	0,20	007 0111	204		20-
	Zweck: Forschung Klimaschutz					
	Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum					
	Schutz der Elbe	66 70		490	_	490
	Rechtsgrundlage: Gesetz	00,70		400		400
	Zweck: Schutz der Elbe					
	Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum					
	Schutz der Oder gegen Verunreinigungen	39.75		131	_	131
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung	,				
	Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
	Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der					
	grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und					
	hrer Entsorgung	10,70	455 USD	379	-	379
F	Rechtsgrundlage: Gesetz					
	Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
	Sekretariat der Klimarahmenkonvention	10,40		2 610	3 625	6 235
	Rechtsgrundlage: Gesetz	, ,				
	Zweck: Schutz des Klimas					
	Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum					
	Schutz der Donau	8,45		99		99

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017 1 000 €	Reste 2016 1 000 €	2015 1 000 €
		1 000 C	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 01

	Bezeichnung der Organisation	de	Mitgliedsbeitrag r Bundesrepublik Deu (Pflichtleistunger	tschland	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb	
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Donauschutz					
13.	Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)	7,12		149	-	14
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14.	VN-Umweltfonds			7 420	710	8 13
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15.	Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn			-	3 423	3 42
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
6.	Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht	8,10	48 USD	35	-	3
	Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
	Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17.	Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat)	12		30	-	30
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18.	Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention			52	-	5
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Schutz der Alpen					
9.	Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen)	12	459 USD	421	-	42
	Rechtsgrundlage: Gesetz					
	Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20.	Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen)	11,03	239 USD	220	-	22
	Rechtsgrundlage: Gesetz					
	Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21.	Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources			100	-	10
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
	Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22.	UNEP Life Cycle Initiative			20	-	2
	Sonstige			2	-	:
	ammen		-	13 713	7 758	21 47

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

1 000 € 1 000 € 1 000 €

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen -332

2 154

2 209

2 287

687 04 -332

	Bezeichnung der Organisation	de	r Bundesrep	dsbeitrag ublik Deu eistunger	itschland	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb	
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tause Fremdwäl (gerund	nrung	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3		4	5	6
1.	UNECE-Konvention	18	36	6 USD	366	-	366
	Rechtsgrundlage: Gesetz						
	Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen						
2.	Chemikalienprogramm der OECD				245	-	245
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: Chemikalienprogramm						
3.	Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit				250	-	250
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation						
4.	Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO				126	-	126
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation						
5.	Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa bei der OECD				200	-	200
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm						
6.	Programm der Climate Technology Initiative				140	-	140
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: Klima-Programm						
7.	Special Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemiekalienmanagement				180	-	180
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit						
8.	Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien				100		100
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung				100	-	100
	Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen						
9.	UNEP Chemicals (Genf)				422	_	422
Э.	Rechtsgrundlage: Vereinbarung				422	-	422
	Zweck: Umsetzung des Umweltabkommens zu Quecksilber						
10	UNEP Collaborating Center (CC) for Sustainable Energy Fi-						
10.	nance in Frankfurt/Main				100	_	100
	Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
	Zweck: Einbeziehung des Banken- und Finanzsektors in die internationale Klimaschutzfinanzierung						
11.	Beitrag zum PRTR-Protokoll				25	-	25
	sammen			-	2 154	_	2 154
	erenzen durch Rundung möglich				2 .0.		2 10
Exp	port grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur			5	000	5 000	-
	pflichtungsermächtigung	5 (000 T€				
	davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu	2 1	500 T <i>E</i>				
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu						

			Oniwense	11412 1001
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 424
	Verpflichtungsermächtigung			
	Ausgaben für Investitionen			
812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	300	300 217	130
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk:			
	 Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03. 			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	25 351 10 000	25 645
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu 12 849 T€			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem			

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

.00.	On Workschatz			
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	3 500	3 500 1 500	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus dem Ansatz dürfen Zuschüsse für Erweiterungs- und Instandsetzungsbaumaßnahmen des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund geleistet werden. Weitere Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Stralsund.			
896 04 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	2 640 <i>1 500</i>	48
	Verpflichtungsermächtigung			

Haushaltsvermerk:

 Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
- Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt

In begrenztem Umfang sollen auch Investitionen unterstützende und begleitende Maßnahmen gefördert werden.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und - - (-) -890 981.7

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 386,8 Mio. Euro (Titel 896 05) stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden mit 65,2 Mio. Euro (Titel 686 05) Projekte von Unternehmen, Kommunen und privaten Verbrauchern u. a. durch das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die internationale Klimaschutzinitiative hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern. Dabei sind die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll fortzuentwickeln.

Die **nationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzzielen festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen

in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potenziale klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	19 549 -	19 380 -	+169 -		15 553 -
Gesamteinnahmen	19 549	19 380	+169		15 553
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	19 250	7 750	+11 500	2 000	4 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	71 900	72 000	-100	24 488	63 903
Ausgaben für Investitionen	386 828	338 228	+48 600	1 934	274 857
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	_		-
Gesamtausgaben	477 978	417 978	+60 000	28 422	343 067
davon nicht flexibilisiert	477 978	417 978	+60 000	28 422	343 067
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	518 586				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	173 531				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	138 675				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	115 380				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	45 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	14 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	8 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €

Einnahmen

	Verwa	Itunasei	innahmen
--	-------	----------	----------

119 99 Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	292
 132 03 Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge -332 (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten 	-	-	-
132 04 Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinan- -332 zierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	17 549	17 380	15 261
Übrige Einnahmen			

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7

(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregie-	2 000	2 000	-
-332 rung		2 000	

Verpflichtungsermächtigung	18	800	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	6	600	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	7	700	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	5	500	T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 05 Internationale Zusammenarbeit	17 000	5 500	4 094
-332			

Verpflichtungsermächtigung	. 27 000) T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	11 000) T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	9 000) T€
im Haushaltsiahr 2020 bis zu	7 000) T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuoi	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Maßnahmen zur Weiterentwicklung CDM und Neuen Marktme- chanismen	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes	2 000
Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative	10 000
Zusammen	17 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung - CDM - und zur gemeinsamen Umsetzung - JI -) und der Entwicklung der Neuen Marktmechanismen (NMM) auch unter Berücksichtigung des Rahmenmechanismus für andere internationale Ansätze (FVA).

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Mehr wegen Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.

546 01 Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromo--165 bilität der Bundesregierung

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1601 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern -332	-	- 23 167	6 740
685 05 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel -332	3 900	4 000	1 118

250

250

213

Verpflichtungsermächtigung	4 079 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	1 779 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	740 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	1 560 T€

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2016	lst
	2017	Reste 2016	2015
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332

65 200

65 100

55 366

Verpflichtungsermächtigung	85 207	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	31 152	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	17 735	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	16 320	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	10 000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 5 000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 5 000	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
- 4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramm, Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative).

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden

686 06 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bil-332 dung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"

2 800

2 900 1 321 679

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu...... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Tital		Soll	Soll 2016	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 686 06

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes	15 900	679	2 900	1 321	2 800	8 200
2. Finanzierungsanteil der EU	398	-	-	398	-	_
Zusammen	16 298	679	2 900	1 719	2 800	8 200

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung".

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	3
-332	

386 828	338 228	274 857
	1 934	

Verpflichtungsermächtigung	. 400 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	. 129 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
- 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Mehr wegen ansteigender Investitionslinie.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7

(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** (Titel 685 01) ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz und dient zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressort-

forschung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc., Titel 544 01) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUB setzt sich dafür ein, den Schutz der biologischen Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Das beinhaltet die Erhaltung biologischer Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig zu sichern, die biologische Vielfalt zu sichern und die Sicherung des Naturerbes voranzutreiben. Schwerpunktvorhaben dienen der Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind,

- Anpassungsstrategien der Natur an das sich verändernde Klima zu entwickeln,
- 2. die Datengrundlagen des Naturschutzes zu verbessern,
- 3. natürliche und naturnahe Flächen zu sichern,
- 4. Impulse für eine naturverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auszulösen,
- 5. das nationale und europäische Naturerbe zu erhalten,
- 6. Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Naturschutz zu beantworten.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	1 000	1 000	- -		28
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		28
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 650	21 750	+1 900	10 448	20 517
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 932	27 222	+1 710	10 285	18 813
Ausgaben für Investitionen	18 945	16 945	+2 000	4 571	14 242
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-			-
Gesamtausgaben	71 527	65 917	+5 610	25 304	53 572
davon nicht flexibilisiert	71 527	65 917	+5 610	25 304	53 572
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	87 184				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	25 544				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	28 934				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	26 317				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	6 389				

			Naturso	hutz 1604
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -332	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	28
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7 $$	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 900	1 000	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.			
	Erläuterungen:			
	Kosten des Betriebes der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.			
532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	5 500	5 500	4 716
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 250	15 250 10 448	15 801
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	o , .aogazon oma azontagzan.			

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 544 01

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €				
1.	Naturschutzpolitische Grundsatzfragen, Daten zur Natur	1 200				
2.	Schutzziele, Methoden und Instrumente des Naturschutzes	1 200				
3.	Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Naturhaushal-					
	tes	1 200				
4.	Waldökosysteme, Waldschäden	750				
5.	Biotopschutz, Ökosystemschutz	1 200				
6.	Artenschutz	1 200				
7.	Schutz der Erholungslandschaft; Sport und Freizeit	400				
8.	Naturschutz und Landwirtschaft	1 700				
9.	Auswirkungen biotechnologischer Produkte und Verfahren auf					
	den Naturhaushalt	700				
10.	Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft	1 000				
11.	Naturschutz-Begleitforschung	4 500				
12.	Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen	1 200				
Zus	Zusammen					

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

- 1. Aufträge an Bundesbehörden,
- 2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
- 3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationa--332 le Naturerbe 4 000 4 000

990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
1 Ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologi-332 sche Vielfalt

20 000	18 000	13 374
	10 285	

Verpflichtungsermächtigung	. 51 259 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	13 009 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	17 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

- 1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
- 2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- 3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332

4 932

5 222

4 449

Erläuterungen:

	Bezeichnung der Organisation		Mitgliedsbeitrag er Bundesrepublik Det (Pflichtleistunger	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb		
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.	Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen	4,09	504 CHF	465	52	517
	Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2.	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)	7,30	451 USD	414	_	414
	Rechtsgrundlage: Gesetz					
	Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3.	Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)	15,62		425	319	744
	Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4.	Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)	6,86	349 CHF	322	-	322
	Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5.	Übereinkommen über die biologische Vielfalt		1 157 USD	1 062	52	1 114

Titel					Soll	90	II 2016	Ist
		Zweckbestimmu	n a		2017		te 2016	2015
unktion	1		9		1 000		000€	1 000 €
och zu Ti	tel 68	7 01			1	I	l	
				Mi	itgliedsbeitrag	1	Besondere	
				der Bunde	srepublik Deu	itschland	(freiwillige) Leistungen	
		Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und		1 (1.11	licitieisturigei	''	außerhalb	_
		Zweck der Mitgliedschaft	in Pro-		ausend-		des Mitglieds- beitrags	Zusammen Spalte 4 + 5
			zent		dwährung erundet)	in 1 000 € (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	in 1 000 €
		1	2	(3-	3	4	5	6
		Dochtogrundlage: Versinherung		1				
		Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt						
	6.		Ostsoo 20.00	1		41	26	6
	0.	Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und	Osisee 20,00	,		41	20	0
		Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostse	•					
	7.			3		52		5
	1.	Rechtsgrundlage: Gesetz	9,00	,		32	-	3.
		Zweck: Wasservogelforschung						
	8.	Regionalabkommen Fledermäuse	10 1	1		67	26	9
	Ο.	3	10,1	ı		07	20	9
		Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse						
	0	Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommer	14.29			133	26	15
	9.	Rechtsgrundlage: Gesetz	1 14,30	•		133	26	15
		Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-ei	ıraciechon					
		Wasservögel	urasiscrieri					
	10	Trilaterales Wattenmeersekretariat	33 33	3		254	_	25
		Rechtsgrundlage: Gesetze						
		Zweck: Schutz des Wattenmeeres						
	11	IPBES-Sekretariat	9,80)		1 000	_	1 00
		Rechtsgrundlage: Vereinbarung						
		Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt						
	12.	Nagoya-Protokoll	20.30)	213 USD	196	_	19
		sammen				4 431		4 93
		erenzen durch Rundung möglich				4 43 1	301	4 93
	2	oron_on aaron ramaang mognem						
	Au	sgaben für Investitionen						
882 01 -332		weisungen zur Errichtung und Sicherung sch und Landschaft mit gesamtstaatlich repräser			- 14	000	14 000 2 000	12 644
		pflichtungsermächtigungdavon fällig:	12	2 849 T€	Ī			
		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	4	783 T€				
		im Haushaltsjahr 2019 bis zu						
		im Haushaltsjahr 2020 bis zu						
		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2	2 800 T€				
892 01 -332		schüsse für Erprobungs- und Entwicklungsv s Naturschutzes	orhaben auf dem	Gebiet	t 2	945	2 945 2 571	1 598
		pflichtungsermächtigung	2	2 760 T€				
		davon fällig:		000 TO	:			
		im Haushaltsjahr 2018 bis zuim Haushaltsjahr 2019 bis zu						
		im Haushaltsjahr 2020 bis zu						
		im Haushaltsjahr 2021 bis zu						
		enrenaturierung an Bundeswasserstraßen (E				000		
		titionen						
	ves							
	ves	stitionen		2015 000 €]			

1 000

Kap. 6002 Tit. 893 31

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und - - (-) -890 981.7

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 31,6 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der nuklearen Ver- und Entsorgung (Titel 544 01), die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sowie die **Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl** (Titel 896 02) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich

der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** durchgeführte Forschung hat zur Aufgabe, Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder durchzuführen. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie technische Verfahren und Maßnahmen entwickelt, um Strahlenschutzvorschriften erstellen und deren Durchführung ermöglichen zu können.

Ziel der Internationalen Zusammenarbeit ist die Beseitigung der Risiken der Kernkraftnutzung sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Im Rahmen der Beteiligung an der Finanzierung des Sarkophags in Tschernobyl leistet Deutschland seinen finanziellen Beitrag zur Umwandlung des Standortes in einen umwelttechnisch sicheren Zustand sowie die Unterstützung der Ukraine bei der Überführung des Sarkophags in ein ökologisch sicheres System.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		769
Übrige Einnahmen	-	<u> </u>	_		
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		769
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 012	33 512	+1 500	12 400	30 693
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 798	6 798	-	53	9 055
Ausgaben für Investitionen	3 460	10 460	-7 000		7 650
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-	
Gesamtausgaben	45 270	50 770	-5 500	12 453	47 398
davon nicht flexibilisiert	45 270	50 770	-5 500	12 453	47 398
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	31 416				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	13 533				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	10 751				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	7 132				

Tital		Soll	Soll 2016	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	769
-342			

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und - - (-) -890 381.7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450	2 678
-342		2 400	

Verpflichtungsermächtigung	2 722 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	997 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu1	035 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	690 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

- Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
- 2. Abstimmung der Forschung,
- 3. Konferenzen und Seminare,
- Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Tital		Soll	Soll 2016	lst	
Titel Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	
Fullkiloi		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in	
Atomkraftwerken	350
Zusammen	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342

31 562

30 062

28 015

crpmontangscrmachtigung	20 004 10
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	12 536 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	9 716 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	6 442 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUB hat nach dem Atomgesetz technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUB von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUB der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgeset--342 zes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes 5 968 5 968 7 650 3

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Messkosten nach § 3 StrVG	2 622
Pflege der IMIS Anwendungssoftware	500
3. Investitionen IMIS	93
4. Schulung IMIS	60
5. Geschäftsbedarf	20
6. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz	2 673
Zusammen	5 968

Zu 1. bis 5.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungs- überwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

681 01 Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infol--342 ge des Reaktorunfalls von Tschernobyl

330

330

915

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	BMUB-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 <i>50</i>	490
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Ausgaben für Investitionen			
896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	3 460	10 460	7 650
	Ed Walter and a second			

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und - - (-) -890 981.7

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 3,7 Mrd. Euro dienen der Finanzierung der Ausgabeschwerpunkte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (635 Mio. Euro), Zahlung von Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz (265 Mio. Euro) und Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung (1 518,2 Mio. Euro). Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die Förderung des Städtebaus (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 865 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon 790 Mio. Euro als Bundesfinanzhilfe zur Städtebauförderung sowie 75 Mio. Euro im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus". Hinzu kommen im Jahr 2017 weitere Bundesfinanzhilfen in Höhe von 200 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) aus dem neu veranschlagten "Investitionspakt soziale Integration im Quartier". Das nunmehr mit 190 Mio. Euro ausgestattete Förderprogramm "Soziale Stadt" wird ergänzt durch das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)", das zur II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020 neu aufgelegt und mit rd. 64,5 Mio. Euro vom Bund kofinanziert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit der Wohngeldreform 2016 wurde das Wohngeld an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform 2009 angepasst.

Mit der Wohnungsbauprämie wird für Sparer mit geringem Einkommen ein Anreiz zum Sparen für ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder ein Dauerwohnrecht gesetzt.

Infolge der Föderalismusreform I liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die Wohnraumförderung seit 2007 bei den Ländern. Der Bund stellt ihnen jedoch bis Ende 2019 hierfür Kompensationsmittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist nach dem Grundgesetz seit 2014 nur noch auf investive Zwecke beschränkt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) erhöhte der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 von bisher vorgesehenen 518,2 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf nunmehr 1 018,2 Mio. Euro. In Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 wurden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 um weitere 500 Mio. Euro auf jeweils 1 518,2 Mio. Euro angehoben. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Die Städtebauförderung unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demographischen und ökologischen Wandels, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Im Jahr 2017 können die Kommunen Programmmittel in Höhe von 790 Mio. Euro sowie weitere 200 Mio. Euro aus dem "Investitionspakt soziale Integration im Quartier" (als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG), in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen ausgelösten städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen. Mit dem Programm Soziale Stadt sollen dabei sozial benachteiligte Quartiere unterstützt sowie die soziale Integration vor Ort verstärkt werden. Das ergänzende ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Bl-WAQ)" fördert in den Gebieten der "Sozialen Stadt" Arbeitsmarktprojekte mit dem Ziel, die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Die Mittel des "Investitionspakts soziale Integration im Quartier" sollen vor allem der Ertüchtigung der sozialen Infrastruktur als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden zu Gute kommen. Die Städtebauförderung wird durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" ergänzt. Förderschwerpunkte des bundesunmittelbaren Programms sind im Jahr 2017 die Konversion von Militärflächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 372	2 272	+100		3 616
Übrige Einnahmen	434 879	362 622	+72 257		560 902
Gesamteinnahmen	437 251	364 894	+72 357	-	564 518
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 586	10 899	+2 687	4 417	8 568
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	848 888	934 510	-85 622	32 261	681 426
Ausgaben für Investitionen	2 823 549	1 881 167	+942 382	347 439	1 399 902
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	_		-
Gesamtausgaben	3 686 023	2 826 576	+859 447	384 117	2 089 896
davon nicht flexibilisiert	3 686 023	2 826 576	+859 447	384 117	2 089 896
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung	1 154 340				
davon fällig:	1 104 040				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	361 981				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	345 702				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	281 097				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	164 520				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 040				

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €
	I .	1		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -411

50

100

58

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

119 99 Vermischte Einnahmen -419

2 000 2 000

906

121 01 Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen -411

22 22

17

Erläuterungen:

121 02 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der

300 150 2 635

-423 Städtebauförderung von den Ländern

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau
 -411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau

- -

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €	
1	2	3	4	

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG......

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in

27 830

28 668

3 29 655

der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	3	3	1
	Erläuterungen:			
	Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.			
	Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.			
	Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.			
	Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.			
172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	61	65	58
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.			
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	1 500	1 500
	Erläuterungen:			
	Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.			
261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	117 785
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind)	(413 815)	(333 054)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	45 000	60 000	40 664
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung 1 000 €			
	1. Zinsen aus Baudarlehen			
	2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen			
	Zusammen			
161 13	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen-	500	388	778

		Woh	nungswese	n und Städte	ebau 1606
Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch zu Tit	telgruppe 01				
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen		35	45	38
	Erläuterungen:				
		00€			
	Gemeinden, Gemeindeverbände	2			
	Sonstige Bereiche	33			
	Zusammen	35			
172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern		362 000	267 855	360 922
	Erläuterungen:				
		00€			
	1. Tilgungen aus Baudarlehen	12 000			
		50 000			
	Zusammen	62 000			
	Mehr wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.				
-411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aldungsdarlehen (Regionalprogramm) Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	ufwen-	6 000 280	4 436 330	6 326 338
-411	3. 3 3				
	Erläuterungen:				
	Bezeichnung 1 0	00€			
	1. Gemeinden, Gemeindeverbände	40			
	Sonstige Bereiche	240			
	Zusammen	280			
	Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des des	s Bun-	(21 000)	(28 000)	
162 24 -411	Zinseinnahmen		4 000	3 000	4 533
182 24 -411	Tilgungsbeträge		17 000	25 000	27 959
	Erläuterungen:				
		00€			
	Planmäßige Tilgungen	7 000			
		10 000			
	Zusammen	17 000			

Tite		Soll	Soll 2016	Ist	l
Funkt	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	l
Fullki	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -419

Verpflichtungsermächtigung	400	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	350	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	50	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 4. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Initiative Immobiliendialog	810
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung	300
3. Sonstiges	40
Zusammen	1 150

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Im Rahmen der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Koalititonsvereinbarung nimmt das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" eine zentrale Stellung ein. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

532 05 Internationale Zusammenarbeit

-419

Verpflichtungsermächtigung	792	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	352	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	264	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	176	T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland in den Bereichen Stadtentwick-

440

Titel		Soll	Soll 2016	lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 532 05

lung und Urbanisierungspartnerschaften zu überzeugen und diese zu realisieren. Dazu sind bei Bedarf auch vorbereitende Analysen bzw. Studien zu erstellen.

Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im Inund Ausland benötigt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 02 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt--411 schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Aus den Ausgaberesten dürfen auch Ausgaben der KfW im Zusammenhang mit

1. Förderprogramme bis 2005....... 1 051 750 1 051 150

anhängigen Klageverfahren geleistet werden.

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Erläuterungen:

-233

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des -016 Bundes entstehenden Kosten

159 700

635 000

159 700

600

730 000

600

290 929

340 476

9 130

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Anteil für zivile Baumaßnahmen	159 700
2. Erstattung durch Dritte	-
Zusammen	159 700

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen " -411 der KfW- Bankengruppe

10 500

10 250 4 231 10 771

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsvermerk:

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 661 08

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme bis 2012	103 439	51 208	10 250	4 231	10 500	27 250

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden ver-

mieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin -680

1 300 1 300

1 506

1 448

71

830

1 348

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01 Bundesstiftung Baukultur -419

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	lst 2015
Adresse und Bezeichnung	mit	ohne			
	Eigen	mittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in

Titel		Soll	Soll 2016	lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgaben--419 bereich des Bauwesens

250

250

116

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"

210

-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im -419 Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus

3 820

1 350 674

122

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 5. Die Mittel zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 3 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

- 1. Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.
- 2. Aus dem Ansatz sind 3 000 T€ vorzusehen für Maßnahmen für die "Grüne Hauptstadt Europas" sowie 500 T€ für das "Zukunftslabor Bauhaus".

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt --423 Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"

9 600

9 100 10 363 17 362

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Haushaltsvermerk:

Titel	/ Wecknestimmiind	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	lst 2015
Funktion	.	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 686 05

- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013						
Kofinanzierungsanteil des Bundes	60 000	51 057	-	8 943	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU	80 995	79 757	-	1 238	-	-
Zusammen	140 995	130 814	-	10 181	-	
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes	64 460	8 079	9 100	182	9 600	37 499
4. Kofinanzierungsanteil der EU	1 856	1 856	-	-	-	-
Zusammen	66 316	9 935	9 100	182	9 600	37 499
Zusammen	207 311	140 749	9 100	10 363	9 600	37 499

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

686 06 Förderung des Normwesens -680

509 560

365

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft-	
technik sowie deren Sicherheit	21
Zusammen	509

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei--423 fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt 1 000

Verpflichtungsermächtigung	9 000	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	2 250	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	2 250	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	2 250	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 250	T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 686 07

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- 4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal--419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv 350 250

Verpflichtungsermächtigung	400	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	150	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	250	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen Architekten errichtet. Das BMUB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städitschen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz, das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch wissenschaftliches Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz--411 hilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung 1 518 200

1 018 200

518 200

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. €. In Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 werden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um weitere 500 Mio. € auf jeweils 1 518,2 Mio. € angehoben. Der Betrag wird auf die Länder nach gesetzlich festgelegten Schlüsseln verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Mehr wegen Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 7. Juli 2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2016	lst
	2017	Reste 2016	2015
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Ab--423 wicklung - 859

12 000

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe

37 500 20 000 10 500 11 400

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2014	54 000	11 400	14 000	10 500	16 000	2 100
2. Förderprogramm 2016	23 500	-	6 000	-	9 500	8 000
3. Förderprogramm 2017	75 000	-	-	-	12 000	63 000
Zusammen	152 500	11 400	20 000	10 500	37 500	73 100

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlosssen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Mehr wegen neuem Förderprogramm 2017.

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz

265 000 217 000

378 993

-412

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Tital		Soll	Soll 2016	Ist
Titel Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
FUIIKUOII		1 000 € 1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

893 02 Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Se--423 nioren, insbesondere mit Migrationshintergrund - - 7 245

12

5 000

10 300

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 245 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprä-411 vention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe

50 000 10 000 9 988

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu...... 10 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

893 04 Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise -423

5 000

Verpflichtungsermächtigung	10 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	6 500 T€
im Haushaltsiahr 2019 bis zu	3 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde	6 300				0 000	3 300
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg.	9 000	-	-		2 000	7 000

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Zusammen.....

896 02 Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regional--423 krankenhauses in Amatrice (Italien) 3 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7

(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues

(685 250) (602 000) (299 907)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 882 94.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
- 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Städtebauförderung)

627 750 572 000 445 906 184 484

Verpflichtungsermächtigung	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 und 56 sind verbindlich.
- 2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	-		1 000 €	

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01):

zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

3. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6	7
	Förderprogramme 2011 bis 2016 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 48)		1 135 195	572 000	184 484	588 250	780 650
	davon						
49.	Stadtumbau Ost	120 000	-	-	-	6 000	114 000
50.	Stadtumbau West	140 000	-	-	-	7 000	133 000
51.	Denkmalschutz Ost	70 000	-	-	-	3 500	66 500
52.	Denkmalschutz West	40 000	-	-	-	2 000	38 000
53.	Soziale Stadt	190 000	-	-	_	9 500	180 500
54.	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110 000	-	-	_	5 500	104 500
55.	Kleinere Städte und Gemeinden	70 000	-	-	_	3 500	66 500
56.	Zukunft Stadtgrün	50 000	-	-	-	2 500	47 500
	Zusammen	790 000	-	-	_	39 500	750 500
Zus	ammen	4 050 579	1 135 195	572 000	184 484	627 750	1 531 150

- 33. Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, so beispielsweise auch Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade und des Bauhausjubiläums, gefördert werden.
- 34. Die Mittel können auch für die Umsetzung von Grün- und Freiräumen eingesetzt werden

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2016:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2016 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab--423 wicklung

6 642

3 584

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010	168 702	162 060	-	6 642	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2016	Ist
Funktion		2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

-1 676

7 237

4 074

2 119

5 425

 Förderprogramme bis 2010..... 966 343 966 343

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwick-

60 861 -423 lungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

60 861 784 255

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung

-423 20 879

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

386 623 20 879

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung

6 342 -423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

6 342 Förderprogramme bis 2010..... 818 883 812 541

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen

-423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 882 17 (Titelgruppe 01):

ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423

- 1 453

1 273

12 929

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung

1 795

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1 795

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab--423 wicklung

139 515

10 005

668

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 16 280 15 765 515

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423

47 500 30 000 5 460

Verpflichtungsermächtigung...... 67 500 T€ davon fällig:

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2015	100 000	12 040	27 500	5 460	27 500	27 500
2. Förderprogramm 2016	47 550	-	2 500	-	12 500	32 550
3. Förderprogramm 2017	75 000	-	-	-	7 500	67 500
Zusammen	222 550	12 040	30 000	5 460	47 500	127 550

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Im Jahr 2017 werden insbesondere die Konversion von Militärflächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie der barrierefreie und demographiegerechte Umbau der Städte und Gemeinden gefördert.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titel		Soll	Soll 2016	lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

10 000

-423

/erpflichtungsermächtigung	190 000	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	50 000	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	60 000	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	50 000	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	30 000	T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen

 $(248\ 000)$

882 22 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423

38 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet werden.
- Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

891 22 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW

10 000

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z.B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 891 22 (Titelgruppe 02)

Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis 500 T€ verausgabt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €

Kap. 6002 Tit. 891 32 7 000

891 23 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende -423

50 000

Verpflichtungsermächtigung.....

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den "Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende" sollen studentische Wohnungen gefördert werden, die nachhaltig d.h. flexibel nutzbar (z. B Umnutzung zum betreuten Wohnen) und klimaverträglich bei guter Ökobilanz sind. Deshalb sollen Modellvorhaben für Mikro-Wohnungen gefördert werden, die flexibel nutzbar sind und in der Warmmiete auf geringe Einkommen eingehen. Gleichzeitig sollen Bauweisen unterstützt werden, die kurze Bauzeiten bei hoher Qualität unterstützen und möglichst auf städtebaulichen Brachflächen errichtet werden können.

Die Projekte werden durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitet. Die so entstehenden Dokumentationen sollen die gewonnenen Erkenntnisse transparent darstellen und deren Verbreitung befördern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €

891 24 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend -423 und Kultur

150 000

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Titel Funktion		Soll Soll 2016 2017 Reste 2016	lst
	Z w e c k b e s t i m m u n g		Reste 2016
	•	1 000 €	1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten

(5 705) (5 997) (12 703)

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1607 Tgr. 06 veranschlagt.

663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen

3 267 1 167

3 222

-411

Verpflichtungsermächtigung	2 980 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	1 720 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	270 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	270 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	270 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

863 34 Darlehen 720 3 112 -411 12 173

317 T€
245 T€
. 72 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.
- 2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
- Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau,

Tite		Soll	Soll 2016	Ist	l
	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	l
Funktion	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Noch zu Titel 863 34 (Titelgruppe 03)

Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

893 34 Zuschüsse für Investitionen -411

1 718 1 718 530

Verpflichtungsermächtigung	1 480	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	. 555	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	. 770	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 155	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.
- Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik

(2 000) (2 000) (995)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

	VVOI	mungswesei	ii uiiu Staute	ebau 1606
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch zu Ti	telgruppe 05			
	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 000	1 000 203	797
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.			
893 51 -423	Pilotprojekte	1 000	1 000 <i>7</i> 92	1 042
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (2 212)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.			
544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 992	2 586
	Verpflichtungsermächtigung.2 045 T€davon fällig:im Haushaltsjahr 2018 bis zu.647 T€im Haushaltsjahr 2019 bis zu.800 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	lst 2015
Funktion	.	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

- 1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
- 2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben -165	2 733	2 733 1 220	696
Verpflichtungsermächtigung 1 845 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu			
im Haushaltsjahr 2019 bis zu 800 T€			
im Haushaltsj́ahr 2020 bis zu 598 T€			
Titelgruppe 07			
Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumord- nung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebau-	(15 895)	(15 177) (270)	

9 273

8 629

8 135

-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

	Adresse und Bezeichnung	anteil in	erungs- Prozent	Soll 2017	Soll 2016	lst 2015
	Adiooco ana Dozolomang	mit Eiger	ohne mittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	1	2	3	4	5	6
WG	L-Einrichtungen					
1.	Brandenburg			(2 260)	(2 124)	(1 938)
1.1	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialplanung e. V. (IRS), Erkner			2 260	2 124	1 938
	- aus Kap. 1606 Tit. 632 71		50,00	2 190	2 058	1 933
	- aus Kap. 1606 Tit. 882 71		50,00	70	66	5
2.	Niedersachsen			(1 060)	(967)	(870)
2.1	Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover			1 060	967	870
	- aus Kap. 1606 Tit. 632 71		30,00	1 060	967	870
	- aus Kap. 1606 Tit. 882 71			-	-	-
3.	Sachsen			(11 381)	(10 942)	(5 639)
3.1	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dres-					
	den			3 587	3 330	3 124
	- aus Kap. 1606 Tit. 632 71		50,00	3 475	3 224	3 077
	- aus Kap. 1606 Tit. 882 71		50,00	112	106	47
3.2	Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig			7 794	7 612	2 515
	- aus Kap. 1606 Tit. 632 71		50,00	2 548	2 380	2 255
	- aus Kap. 1606 Tit. 882 71		50,00	5 246	5 232	260
Zus	ammen			14 701	14 033	8 447
	ımme Tit. 632 71			9 273	8 629	8 135
- Sı	ımme Tit. 882 71			5 428	5 404	312

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mit-

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuoi	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

gliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb

1 194

1 144

1 009

-165

Haushaltsvermerk:

nisteriums der Finanzen.

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesmi-

Erläuterungen:

		Finanzie anteil in	- I	Soll 2017	Soll 2016	lst 2015
	Adresse und Bezeichnung	mit	ohne			
		Eigen	mittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	1	2	3	4	5	6
Inst	titutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Al	bs. 3 BH	o			
1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH aus Kap. 1606 Tit. 686 71	11,50	19,36	716	678	570
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(478)	(466)	(439)
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin aus Kap. 1606 Tit. 686 71	12,50	50,00	120	113	100
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München aus Kap. 1606 Tit. 686 71	30,86	50,00	169	164	150
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münsteraus Kap. 1606 Tit. 686 71	49,61	50,00	189	189	189
Zus	ammen			1 194	1 144	1 009
- Sı	ımme Tit. 686 71			1 194	1 144	1 009
	eckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinricl Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (W	•		5 428	5 404 270	312

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
- 3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben in Höhe von 5 000 T€ sind für die Baumaßnahme zur Standortverlagerung der WGL-Einrichtung Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig zweckgebunden einzusetzen.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 Zuschüsse für Investitionen

-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens

(19 672) (15 028) (9 324)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165

8 263 5 666 4 092 2 132

verptilcntungsermachtigung	5 /40	I€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	3 715	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	2 025	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **4 790 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2018	3 065	T€
Haushaltsjahr 2019	1 725	T€

- 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
- 5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Forschungsmitteln zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung	1 200
Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft	7 063
Zusammen	8 263

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des bestehenden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel Funktio	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkilo		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz,

Sicherung der Rohstoffeffizienz und

Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind auch für Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baupolitisch wichtige und zukunftsträchtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

686 81 Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich

11 266 9 219 6 651 7 192

Verpflichtungsermächtigung	13 441	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 450	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	3 071	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	3 150	T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1 000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	770	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
- 5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- 6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

- neuester energetischer Konzeptionen für den Baustandard "Effizienzhaus Plus" und "Niedrigst-Energie-Gebäude",
- des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
- 3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

- 4. der Effizienz der Gebäudehülle,
- 5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmodernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Horizont 2020" große Projekte mit europäischen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebestand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden. Die Forschungsschwerpunkte zur Modernisierung des Gebäudebestandes, zur Energie-effizienz und erneuerbare Energie im Gebäude- und Quartiersbereich und zur Verbesserung von Bau- und Planungsprozessen sollen besonders ausgebaut werden

687 81 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung

143 143

90

-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 01	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche	-	596
-423	St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)	6	

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht		340
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe	53	

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 234,8 Mio. Euro sind Ausgaben für Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn einschließlich der zugehörigen Planungsleistungen zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) in Berlin. Hierfür sind rund 86,7 Mio. Euro (Titel 725 05, 731 01, Tgr. 04) neu veranschlagt. Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit 112,3 Mio. Euro (Titel 894 02) die Zuschüsse für

Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum). Sie erhält in 2017 eine institutionelle Förderung i. H. v. rund 3,1 Mio. Euro. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin veranschlagt (23,5 Mio. Euro, Tgr. 01).

Darüber hinaus werden Restaufgaben im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes erledigt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel ist die bedarfsgerechte Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) und der Bundesregierung zur Vollendung des Berlin/Bonn-Gesetzes und die Realisierung der dazu erforderlichen Baumaßnahmen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMUB durch.

Mit den Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums soll die Umsetzung eines projektspezifischen Bundestagsbeschlusses erreicht werden. Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden soll aus Spenden erbracht werden. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

Mit der institutionellen Förderung der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie die Einwerbung der erforderlichen Spenden geschaffen.

Die Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen Verwaltungseinnahmen Übrige Einnahmen	- -	- -	- -	_	26 9 812
Gesamteinnahmen	-	-	-		9 838
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	36 283	23 678	+12 605	65 910	11 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 750	3 789	-39	13 094	17 551
Ausgaben für Investitionen	194 723	132 032	+62 691	203 883	71 863
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		
Gesamtausgaben	234 756	159 499	+75 257	282 887	100 875
davon nicht flexibilisiert	234 756	159 499	+75 257	282 887	100 875
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	198 774				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	49 200				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	40 230				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	21 174				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	80				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	80				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	60				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	60				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	60				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	60				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	87 700				

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	.	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 26 -011

Übrige Einnahmen

282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des - - 5 000 -011 Humboldt Forums im Schlossareal Berlin

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und - - (-) -890 381.7

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Par- - 14 000 -693 lamentssitz und Regierungsfunktionen

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 01 Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss -011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Adresse und Bezeichnung		ohne			
		mittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

3 050

3 089

69

3 001

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1607.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Tital		Soll	Soll 2016	lst	l
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015	ı
FUNKTION	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Noch zu Titel 685 01

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungsund Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Ausgaben für Investitionen

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-	3 405	-	143
-011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		9 434	
725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung	54 118	20 732	35 566
-011 im Parlamentsviertel in Berlin		94 968	

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 732 01 und 882 01.
- 2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6	7
1.	Reichstagsgebäude	260 250	261 244	_	-994	_	_
2.	Jakob-Kaiser-Haus	436 960	418 047	-	18 913	-	-
3.	Paul-Löbe-Haus	259 364	279 591	-	-20 227	-	-
3.1	Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	168 882	169 901	-	-1 019	-	-
4.	Bundeskanzleramt	237 534	230 165	-	7 369	-	-
5.	Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen	68 720	64 623	-	4 097	-	-
6.	Infrastruktur Bundeskanzleramt	17 988	17 988	-	-	-	-
7.	Kindertagesstätte	4 135	4 135	-	-	-	-
8.	Sozialplan Luisenstraße	4 857	4 857	-	-	-	-
9.	Liegenschaftsverbindungsnetz	3 456	3 456	-	-	-	-
10.	Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekosten	89 986	89 986	-	-	-	-
11.	Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	177 090	107 994	-	45 089	14 000	10 007
12	Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag	7 101	90	-	7 011	-	-
13.	Wilhelmstraße 64	19 015	3 550	2 341	8 650	4 474	-
14.	Dorotheenstraße 90	12 291	493	1 291	10 507	-	-
15.	Neustädtische Kirchstraße 14	11 468	2 244	1 100	4 006	4 118	-
16.	Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4)	76 096	5	10 000	1 095	10 000	54 996
17.	Unter den Linden 62 - 68	36 100	-	1 000	1 100	10 000	24 000
18.	Sicherungsmaßnahmen (Glas)	2 000	1 729	-	271	-	-
19.	Neustädtische Kirchstraße 4 - 5	39 415	450	5 000	9 100	11 526	13 339
20.	Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages	150 000	-	-	-	-	150 000
Zus	ammen	2 082 708	1 660 548	20 732	94 968	54 118	252 342

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 11.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 2 412 T€ liegen noch nicht vor.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	.	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 725 05

Zu 14.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 64 T€ liegen noch nicht vor.

711 15

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 4 000 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 17. und 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat

8 300 7 000

-011

Verpflichtungsermächtigung.....

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 47.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin

- 1 282

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 725 05 und 882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen -011 Bundestages

-10 000

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der -423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

44 597

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 725 05 und 732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
1	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

882 02 Zuweisung an das Land Berlin zur Verlegung und Sanierung des -011 Schlossbrunnens / Neptunbrunnens

800 800

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu....... 9 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben finanziert werden für Tiefbaumaßnahmen, die für die Verlegung erforderlich sind.
- 2. Soweit durch den Bund geförderte Straßenbaumaßnahmen durch die Verlegung geändert oder rückgängig gemacht werden müssen, löst dies keine Erstattungsansprüche des Bundes aus.

883 01 Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen

-423

Erläuterungen:

	ŭ					
	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €			
	Kap. 6002 Tit. 883 31	17 000	-			
894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung u Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Ha		r St. Hedwigs-	1 000		
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:					
	im Haushaltsjahr 2018 bis zuim Haushaltsjahr 2019 bis zu					
894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrich - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal	•	ner Schlosses	112 300	91 200 <i>2 441</i>	33 538
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:					
	im Haushaltsjahr 2018 bis zuim Haushaltsjahr 2019 bis zuim Haushaltsjahr 2020 bis zu		20 000 T€			

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 894 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

515 000 147 059 91 200 2 441 112 300 162 000

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldt Forums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausstattung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 595 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. € und des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 483 Mio. €.

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes hat gerade der sichtbare Baufortschritt der rekonstruierten Fassaden bei der weiteren Einwerbung der erforderlichen Spenden eine wichtige Funktion. Zur Würdigung bedeutender privater Zuwendungen werden diese Spender von der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss mit Nennung ihrer Namen an besonderen Stellen an und im Gebäude besonders geehrt.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 595 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z.B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 595 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 26,0 Mio. € der Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

894 03 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der
-195 Bauakademie Berlin und der historischen Kolonnaden auf der Schlossfreiheit Berlin

2 000

Verpflichtungsermächtigung.....

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6	7
	Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin Wiedererrichtung der historischen Kolonnaden auf der Schlossfreiheit Berlin	62 000 18 500		-	-	4 000	61 000 17 500
Zι	usammen	80 500		-	-	2 000	78 500

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und (-) -890 981.7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegen-(23500) $(21\ 150)$ schaften des Deutschen Bundestages in Berlin (28 840)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 10 000 8 900 889 -011 13 004

davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu...... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu...... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen bis 2015	14 295	1 291	-	13 004	-	-
2. Auftragsvolumen 2016	8 900	-	8 900	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017	40 000	-	-	-	10 000	30 000
Zusammen	63 195	1 291	8 900	13 004	10 000	30 000
526 14 Planungskosten -011			2 000	1 2 2 4	250 124	120

Verpflichtungsermächtigung1	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 526 14 (Titelgruppe 01):

- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 11.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

711 11 -011

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen bis 2015	2 590	166	-	2 424	-	-
2. Auftragsvolumen 2016	1 250	-	1 250	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017	6 500	-	-	-	2 000	4 500
Zusammen	10 340	166	1 250	2 424	2 000	4 500
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			5 000		500 112	770

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus	5 790	1 017	1 280	1 193	2 000	300
2. Paul-Löbe-Haus	3 110	774	2 370	-334	300	-
3. Reichstagsgebäude	1 500	-	-	-	500	1 000
4. Gebäude außerhalb des Spreebogens (insbesondere Unter den Linden 71 und 50 sowie Wilhelmstraße 60)	20 215	212	850	3 253	2 200	13 700
Zusammen	30 615	2 003	4 500	4 112	5 000	15 000

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2016	Ist	l
		2017	Reste 2016	2015	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	
		•			

Noch zu Titelgruppe 01

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011

6 500 6 500 9 300

Verpflichtungsermächtigung	9 000	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	3 000	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	3 000	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu		

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 14.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Reichstagsgebäude	11 000	-	4 500	4 500	2 000	-
2. Paul-Löbe-Haus	3 400	-	1 000	2 400	-	-
3. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	3 400	-	1 000	2 400	-	-
4. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP	3 000	-	-	-	1 500	1 500
5. Energiezentrale Dorotheenstadt	16 000	-	-	-	2 800	13 200
Gebäude außerhalb des Spreebogens (Unter den Linden 71 und 50)	5 000	-	-	-	200	4 800
Zusammen	41 800	-	6 500	9 300	6 500	19 500

Zu 1. bis 6.: Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin

(24 233) (13 478) (50 214)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel -011

22 554 9 799 9 462 42 531

Verpflichtungsermächtigung	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 45, 725 05, 732 01 und 882 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Funktion Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 526 44 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2015	432 020	389 489	-	42 531	-	_
2. Auftragsvolumen 2016	9 799	-	9 799	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017	63 097	-	-	-	22 554	40 543
Zusammen	504 916	389 489	9 799	42 531	22 554	40 543

Die Ausgaben dienen der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

526 45 Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels -011

- 70 5 068

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 725 05, 732 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die

Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

1. Auftragsvolumen bis 2010.....

526 47 Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates -011

1 679 3 679 2 615

5 068

918

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu...... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 731 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen bis 2015	5 870	3 255	-	2 615	-	-
2. Auftragsvolumen 2016	3 679	-	3 679	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017	3 066	-	-	-	1 679	1 387
Zusammen	12 615	3 255	3 679	2 615	1 679	1 387

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
1	/ Weckhestimmiind	2017	Reste 2016	2015
Funktion	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 526 47 (Titelgruppe 04)

Veranschlagung der Planungskosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäudes

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin (2 050) (38 188)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen.
 - private Unternehmen und
 - Sonstige im Inland.
- 3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

526 62 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli--411 chen Ausschüssen 50 50 268 2

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411

700

700 13 025 550

Verpflichtungsermächtigung	Γ€
davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu	T€ T€ T€ T€ T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 10 1	Γ€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

 Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

1 097

3 039

Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 € 900 12 809	lst 2015 1 000 €
900		307
900		307
900		307
400	400 12 086	257
	400	

729 01 Errichtung eines Dienstgebäudes in Berlin, Jerusalemer Straße 24 - 28, -011 für Zwecke der Bundesregierung

730 03 Baumaßnahmen für den Bundesrat in Berlin

-011

1607 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1607 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

	Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	1	2	3	4
Insti	tutionelle Förderung			
1.	Ausgaben	3 111	3 150	3 048
1.1	Personalausgaben	1 730	1 563	1 305
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 273	1 201	1 476
1.3	Ausgaben für Investitionen	108	386	267
2.	Finanzierung der Ausgaben	3 111	3 150	3 048
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	61	61	47
2.2	Zuwendung des Bundes	3 050	3 089	3 001
	aus Kap. 1607 Tit. 685 01	3 050	3 089	3 001
nach	richtlich: Projektförderung	112 300	91 200	33 538

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

- 1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
- 2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
- 3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (Kapitel 1615),
- 4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616) und
- 5. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 1617).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15	15	-		19
Übrige Einnahmen		-	_		188
Gesamteinnahmen	15	15	-		207
Ausgaben					
Personalausgaben	43 169	38 993	+4 176	9	39 487
Sächliche Verwaltungsausgaben	18 749	17 156	+1 593	5 194	24 766
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 064	12 182	+1 882		10 632
Besondere Finanzierungsausgaben	-33 872	-28 532	-5 340		_
Gesamtausgaben	42 110	39 799	+2 311	5 203	74 885
davon flexibilisiert	40 325	34 833	+5 492	5 203	42 171
davon nicht flexibilisiert	1 785	4 966	-3 181		32 714
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	796				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	398				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	398				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
1	/ Weckhestimmiind	2017	Reste 2016	2015
Funktion	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

20

(-)

(140)

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf--061 gaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich und Kap. 1617 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld--011 leistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei--890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Richter	(15)	(15)	
119 57 Vermischte Einnahmen -018	15	15	19
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	168

Haushaltsvermerk:

-018

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
1	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €		1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde--011 ren Fällen 39 39 28

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,	
Bau und Reaktorsicherheit	34 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5 000
Zusammen	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013

219 359 164

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB	159
2. BfE	50
3. BfS	10
Zusammen	219

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

- 1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
- 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
- 1.2 Filme und Bildreihen,
- 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
- 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
- Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1606 - 891 03	250
aus 1606 - 882 93	300
1615 - 542 21	1 760

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

	-ausgaben				
Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Tit	tel 542 01	ļ	<u>'</u>	<u>'</u>	
	Bezeichnung	1 000 €			
547 09	Fachinformationen aus 1606 - 891 03	250 6 674 1 682 ähnlichen	_	_	20
	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden				
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehren bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	nreinnah-			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht		-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben				
972 02 -880	Globale Minderausgabe		-5 000	-28 532	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016		-28 872		
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß \S 61 BHO außerhalb der Tit. 9 981.7	81.1 und	-	-	(-)
	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressort fenden Aufgaben	übergrei-	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgeteln geleistet werden: Epl. 16.	enden Ti-			
	Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterin Richter	nnen und	(35 399)	(33 100)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen be dem Titel geleistet werden: 232 57.	ei folgen-			
	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre ger Amtsträger und deren Hinterbliebenen		300	400	288
	Erläuterungen:				
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder desregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssenen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (gezahlt.	ekretärin- dem Titel			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

			-ausyc	aben
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch zu Ti	itelgruppe 57			
	Versorgungsbezüge	29 566	27 000	27 030
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 130	1 050	1 115
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 180	4 050	3 615
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	223	600	453
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	21 834	18 075 9	17 617
	Aus Hauptgruppe 5	18 491	16 758 <i>5 194</i>	24 554
	Zusammen	40 325	34 833 5 203	42 171
424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 983	1 483	2 013
441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 137	4 137	4 620
443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	593	593	531
	Erläuterungen:			
	Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.			
452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	280	280	274
526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	645	645	424
	Erläuterungen:			
	Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:			
	Bezeichnung 1 000 €			
	1. BMUB			
	2. UBA			

F

F

F

F

F

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
3. BfE	4
4. BfS	204
5. BBR	44
Zusammen	645

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli--332 chen Ausschüssen 9 214 7 581 16 571

Verpflichtungsermächtigung	796	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	398	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	398	T€

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB	1 935
2. UBA	4 317
3. BfN	305
4. BfE	150
5. BfS	39
6. BBR	2 468
Zusammen	9 214

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüssse und Fachbeiräte im Bereich des BMUB

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)	670
2.	Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren	390
3.	Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe	3
4.	Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft"	2
5.	Kommission für Anlagensicherheit	46
6.	Beirat für Umwelt und Sport	5
7.	Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Ant-	
	arktisvertrag	6
8.	Fachbeirat "Bodenuntersuchungen"	19
9.	Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen"	4
10.	Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen	5
11.	Beratender Expertenkreis zur Vorbereitung der Umsetzung der	6
40	BVT-Schlussfolgerungen in die TA-Luft	•
12.	Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring	8
13.	Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben	2
14.	Reaktorsicherheitskommission	307
15.	Strahlenschutzkommission	343
16.	Entsorgungskommission	100

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2016	Ist
Funktion		2017	Reste 2016	2015
- armaon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
17. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	19
Zusammen	1 935

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz	3
2.	Kommission Innenraumrichtwerte	11
3.	Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbade-	
	wasser	14
4.	Trinkwasserkommission	17
5.	Kommission Humanbiomonitoring	14
6.	Kommission Bodenschutz	7
7.	Kommission Landwirtschaft	11
8.	Jury Umweltzeichen	15
9.	Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU)	207
10.	Nationales Begleitgremium (NBG)	878
11.	Ressourcenkommission (KRU)	12
12.	Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB)	11
13.	Übersetzungen	110
14.	Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im For-	
	schungs- und Entwicklungsbereich	110
15.	Gutachten und Studien	485
16.	Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	822
17	Emissionshandel	496
17. 18		
	Klimaschutz	738
19.	Analytische Laboruntersuchungen	56
20.	Berichtspflichten	300
Zus	ammen	4 317

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben	
aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	300
Zusammen	305

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen"	2
2. Kerntechnischer Ausschuss	3
3. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	34
Zusammen	39

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel		Soll	Soll 2016	Ist	l
Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	1
Funktion	•	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Noch zu Titel 526 02

-332

Zu 6.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

	Bezeichnung	1 000 €			
	Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung	10			
	 Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlos- senen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslands- bauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten	2 458			
	litärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.				
	Zusammen	2 468			
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwer Menschen		276	276	258
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen		6 674	6 674	5 060

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1617 Tit. 119 01.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 5. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	BMUB	5 635
1.1	Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	3 400
1.2	Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte	120
1.3	Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen	700
1.4	Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen	500
1.5	Internet/Soziale Medien	915
2.	UBA	409
2.1	Publikationen	339

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 543 01

	Bezeichnung	1 000 €
2.2	Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen	50
2.3	Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für	
	fremdsprachliche Veröffentlichungen	20
3.	BfN	190
4.	BfE	6
5.	BfS	74
6.	BBR	360
Zusammen		6 674

Zu 1.:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Infomationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

1 682

1 582

2 241

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB	1 150
2. UBA	290
3. BfN	130
4. BfE	6
5. BfS	22
6. BBR	84
Zusammen	1 682

- 1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
- 2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
- 3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1615 Tit. 422 31, 427 39, 428 31, 429 31,** Kap. 1616 Tit. 422 31, 427 39, 428 31 und 429 31.

13 841 11 582 10 179

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion	•	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB	6 800
2. UBA	2 500
3. BfN	679
4. BfE	767
5. BfS	1 200
6. BBR	1 895
Zusammen	13 841

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau, Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

- 1. Abteilung Z (Zentralabteilung, Finanzierungsinstrumente, Strukturfonds),
- 2. Abteilung G (Grundsatzangelegenheiten der Umwelt, Bau und Stadtentwicklungspolitik),

- 3. Abteilung KI (Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales),
- 4. Abteilung RS (Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung),
- 5. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz),
- 6. Abteilung IG (Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit),
- 7. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung),
- 8. Abteilung SW (Stadtentwicklung, Wohnen, Öffentliches Baurecht),
- 9. Abteilung B (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	12	12	- -	_	6
Gesamteinnahmen	12	12	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben	76 533	75 501	+1 032	14 168	70 985
Sächliche Verwaltungsausgaben	38 778	38 243	+535	2 825	36 442
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11	11	-	2	-
Ausgaben für Investitionen	5 188	2 013	+3 175	6 656	4 982
Besondere Finanzierungsausgaben					-
Gesamtausgaben	120 510	115 768	+4 742	23 651	112 409
davon flexibilisiert	97 954	93 212	+4 742	23 651	90 931
davon nicht flexibilisiert	22 556	22 556	-		21 478

Titel		Soll	Soll 2016	Ist	
Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	ĺ
I Ulikuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	10	10	4
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	2	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche)
- Bundesanstalt f
 ür Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und - - (-) -890 381.7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 22 556 22 556 21 478 -011 schaftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 278) -890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 Flexibilisierte Ausgaben Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4	75 501 14 168 15 687 2 825 11 2 548 6 480 1 465 176 93 212 23 651	70 985 14 964 - 3 475 1 507
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4	14 168 15 687 2 825 11 2 548 6 480 1 465 176	14 964 - 3 475 1 507
Aus Hauptgruppe 4	14 168 15 687 2 825 11 2 548 6 480 1 465 176	14 964 - 3 475 1 507
Aus Hauptgruppe 5	14 168 15 687 2 825 11 2 548 6 480 1 465 176	14 964 - 3 475 1 507
Aus Hauptgruppe 7	11 2 548 6 480 1 465 176	1 507
Aus Hauptgruppe 8	548 6 480 1 465 176 93 212	1 507
Zusammen	1 465 <i>176</i> 93 212	
F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin 467 -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	93 212	90 931
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs		00 00 1
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 48 776	467	460
-011 ten	48 943	43 828
Erläuterungen:		
Vorjahr (mitveranschlagt bei)Soll 2016 1 000 €Ist 2015 1 000 €		
Kap. 1616 Tit. 422 21		
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 775	4 036
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 24 280 -011	23 081	22 419
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 235 -011	235	242
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 3 145 -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 145	2 729
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 131	131	93
Erläuterungen:		
Bezeichnung Soll 2017 Soll 2016		
personengebundene Pkw	4 474	3 654
F 518 01 Mieten und Pachten -011 630	630	760
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 959 -011	959	1 128

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Noch zu flex	xibilisierte Ausgaben			
F	525 01 -011	Aus- und Fortbildung	282	282	221
F	527 01 -011	Dienstreisen	3 000	3 000	3 225
F	532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 778	2 778	2 799
F	539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	288	288	355

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	133
3. Förderung des Vorschlagswesens	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit	-
5. Sonstiges	30
Zusammen	288

7u 1

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Pressespiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	11	11	-
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	48	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	1 500	500	3 475

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman- Platz 3	15 628	6 023	500	7 105	1 500	500
Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienst- gebäude Robert-Schuman-Platz 3	2 190	1 235	-	955	_	-
Zusammen	17 818	7 258	500	8 060	1 500	500

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	23	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 740	542	462

Tital		Soll	Soll 2016	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuoli	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen--011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

1 900 900 1 045

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	1 055
2. Ersatzbeschaffung	845
Zusammen	1 900

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

- 1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUB bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
- Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

- bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
- 3. Vollzugsaufgaben nach dem Chemikaliengesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), EG-Reach-Verordnung, Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 111 01), Biozidgesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Baseler Übereinkommen, Antarktis-Umweltschutz-Ausführungsgesetz, FCKW-Halon-Verbotsverordnung, Internationales Übereinkommen über den Schutz der Meeresum-Gesetz zur Umsetzung des NOx-Protokolls, Gefahrgutbeförderungsgesetz und Seeaufgabengesetz, EG-CLP-Verordnung zu Einstufung und Kennzeichnung, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien und Vollzug des Seeaufgabengesetzes (Ballastwasser).
- 4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3 940	3 779	+161		5 606
Ubrige Einnahmen	15	15	-	. <u>-</u>	105
Gesamteinnahmen	3 955	3 794	+161		5 711
Ausgaben					
Personalausgaben	82 290	80 874	+1 416	8 582	77 358
Sächliche Verwaltungsausgaben	37 857	36 685	+1 172	11 379	32 850
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41	40	+1		34
Ausgaben für Investitionen	3 881	4 009	-128	13 442	4 567
Besondere Finanzierungsausgaben		-			-
Gesamtausgaben	124 069	121 608	+2 461	33 403	114 809
davon flexibilisiert	110 794	108 333	+2 461	31 273	102 459
davon nicht flexibilisiert	13 275	13 275	-	2 130	12 350
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung	96 889				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	4 915				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 274				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	3 508				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 508				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 508				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	21 048				

Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2016	1st
Funktio		2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331

3 280

3 149

1 397

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1	Abfallverbringungsgesetz	187
1.2	Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes	414
1.3	Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG)	98
1.4	Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag	15
1.5	Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle	16
1.6	Herkunftsnachweisregister (HKNR)	1 756
1.7	Vollzug Trinkwasserverordnung	361
1.8	Vollzug Ballastwasserübereinkommen	132
1.9	Zentrale Stelle Vollzug Sammlung / Entsorgung von Verpackungen / Wertstoffen	301
1.10	Sonstiges	-
Zusa	ımmen	3 280

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331

643

4

607

4

563

2

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz	543
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG	-
3. Herkunftsnachweisregister	100
4. Sonstiges	-
Zusammen	643

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen

-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umwelt- bundesamtes	4
Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)	
Onweitinagen (SNO)	
Zusammen	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	3 538
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	17	14
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	92
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	105
	Erläuterungen:			
	Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 413)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß \S 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen--331 schaftsmanagement 13 275

13 275

8 353

Verpflichtungsermächtigung	94 716 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 508 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890

(236)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und Tgr. 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7

(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(-) (-) (2 130)

Haushaltsvermerk:

 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-

sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

		U	mwentbunde	Saille 1013
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch zu Ti	telgruppe 01 haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 205
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	2 130	2 792
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4	82 290	80 874	76 153
	Aus Hauptgruppe 5	24 582	8 582 23 410 9 249	21 705
	Aus Hauptgruppe 6Aus Hauptgruppe 7	41 -	40	34 352
	Aus Hauptgruppe 8	3 881	10 397 4 009 3 045	4 215
	Zusammen	110 794	108 333 <i>31 273</i>	102 459
- 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 996	23 179	17 934
-331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 294	5 184	19 015
-428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51 740	52 251	39 051
-331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	260	260	153
	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 702	5 245	5 494
514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	121
517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 862	4 471	4 499

F

F

F

F

	1613	Umweltbundesamt			
	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
1	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben			
F	518 01 -331	Mieten und Pachten	480	775	709
F	519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	600	501
F	525 01 -331	Aus- und Fortbildung	688	688	567
F	527 01 -331	Dienstreisen	2 111	2 102	1 884
F	532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 843	2 463	3 268
		Verpflichtungsermächtigung	666 T€		
F	532 02 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne I	T) 6 833	6 683	4 420
		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu	741 T€		
		Haushaltsvermerk:			
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen	Mohr-		
		einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.	mem-		
		2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffent gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes i oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
		Edit damaga			
		Erläuterungen:	200.5		
			000 €		
		Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	1 988		
		Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	3 448		
		Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	75		
		Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1 172		
		5. Nationales Begleitgremium	150		
		6. Sonstiges	<u>-</u>		
		Zusammen	6 833		
F	539 99 -331	Vermischte Verwaltungsausgaben	333	253	242
F	547 01 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
		Erläuterungen:			
		Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbamtes.	undes-		
F		Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Verein ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	ne und 41	40	34
F	711 01 -331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	339

Titel Funktion Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2016	lst
	2017	Reste 2016	2015
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
	-331	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Neubau Dienstgebäude Dessau				- 1 057	-	
2. Teilsanierung Bad Elster	3 506	3 468		- 38		
Zusammen	74 437	73 342		- 1 095	_	

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

-331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus	29
2 Pkw	25
Zusammen	 54

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)

2 104

54

2 379

54

1 254

13

29

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	889
2. Ersatzbeschaffung	1 190
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle	20
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU)	5
Zusammen	2 104

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen--331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

1 723

1 576 2 932

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	673
2. Ersatzbeschaffung	1 050
Zusammen	1 723

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

- Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUB in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 311	1 311	_		1 001
Übrige Einnahmen	10	10	-		-
Gesamteinnahmen	1 321	1 321	-	-	1 001
Ausgaben					
Personalausgaben	19 682	18 715	+967	1 932	17 565
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 785	11 865	-80	2 409	9 621
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-		19
Ausgaben für Investitionen	901	901	-		927
Besondere Finanzierungsausgaben		-	-		-
Gesamtausgaben	32 393	31 506	+887	4 341	28 132
davon flexibilisiert	29 501	28 614	+887	4 341	25 462
davon nicht flexibilisiert	2 892	2 892	-		2 670
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	4 200				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	1 800				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	1 600				

200

200

86

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	lst 2015
Funktion	Zweckbestimmung	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte	672	672	502
-331			

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung	503
Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen (Ausnahmen und Befreiungen vom marinen Arten- und Biotopschutz) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	167
Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)	1
Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes	1
Zusammen	672

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	24
-331			

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 Vermischte Einnahmen -331

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

	3.				
	Bezeichnung	1 000 €			
	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	130			
	2. Sonstiges	70			
	Zusammen	200			
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		211	211	207
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen N akademie Insel Vilm	aturschutz-	168	168	182
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		-	-	-

-331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 Besondere Finanzierungsausgaben	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter. 381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		Übrige Einnahmen			
Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter. 381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und		Erläuterungen:			
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und		Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7 **Ausgaben** Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. **Sächliche Verwaltungsausgaben** 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 2 791 2 791 2. -331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. **Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** Besondere Finanzierungsausgaben** **Besondere Finanzierungsausgaben** 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Auftragen (1990) Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und		Haushaltsvermerk:			
Ausgaben Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Sächliche Verwaltungsausgaben 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der			
Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Sächliche Verwaltungsausgaben 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 -331 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (-	-	(-)
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Sächliche Verwaltungsausgaben 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 -331 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (-890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Ausgaben			
Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Sächliche Verwaltungsausgaben 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Haushaltsvermerk:			
Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 1111 01. Sächliche Verwaltungsausgaben 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und					
518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen -331 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:			
-331 schaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen -331 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Sächliche Verwaltungsausgaben			
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und			2 791	2 791	2 598
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 25 25 Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (01-890) Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.					
Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-			
Besondere Finanzierungsausgaben 981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (-890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -		Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen	25	25	19
-890 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -		Besondere Finanzierungsausgaben			
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und		Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(395)
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-			
			-	-	(-)

		Dulluesalli	i iui matursc	11utz 1614
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
-331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	33
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	20
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.			
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG	40.004	40.007	47.500
	Aus Hauptgruppe 4	19 634	18 667 <i>1</i> 932	17 532
	Aus Hauptgruppe 5	8 966	9 046 2 <i>40</i> 9	7 003
	Aus Hauptgruppe 8	901	- 901	927
	Zusammen	29 501	28 614 <i>4 341</i>	25 462
422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	8 577	8 220	5 824
-331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	2 827
428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 537	9 927	8 876
453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	5

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben			
F		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 103	1 043	1 015
		Haushaltsvermerk:			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F	514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	240	240	234
F	517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	280	280	298
F	518 01 -331	Mieten und Pachten	207	207	137
F	519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	183
F	525 01 -331	Aus- und Fortbildung	98	98	86
F	527 01 -331	Dienstreisen	460	460	460
F	532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	1 300	1 041
F	532 02 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 155	5 155	3 428
		Verpflichtungsermächtigung			

Verpflichtungsermächtigung	4	200	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	1	800	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu		800	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	1	600	T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und	
Ostsee	4 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS)	1 155
Zusammen	5 155

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden

				Bundesam	t für Natursc	nutz 1614
	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben				
F	539 99 -331	Vermischte Verwaltungsausgaben		48	128	121
		Erläuterungen:				
		Bezeichnung	1 000 €			
		1. Bekanntmachungen	32			
		2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und				
		Pflanzen	6			
		3. Sonstiges	10			
		Zusammen	48			
F	711 01 -331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	-	-
F	712 01 -331	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall		-	-	-
F	811 01 -331	Erwerb von Fahrzeugen		-	-	48
F		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegens Verwaltungszwecke (ohne IT)	tänden für	41	81	41
F	812 02 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstu ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	ingsgegen-	860	820	838
		Erläuterungen:				
		Bezeichnung	1 000 €			
		1. Erstbeschaffung	380			
		2. Ersatzbeschaffung	480			
		Zusammen	860			
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel Einnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum	Deutschen		-	-
	-331	Naturschutzpreis				

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB errichtet worden.

Es hat seine Tätigkeit zum 1. September 2014 aufgenommen. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

- Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
- 2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,

- 3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
- 4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
- 5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die vorläufigen Dienstsitze befinden sich in Berlin und in Salzaitter.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	25 355	_	+25 355		-
Übrige Einnahmen	264 939	-	+264 939		-
Gesamteinnahmen	290 294	-	+290 294	•	-
Ausgaben					
Personalausgaben	4 893	2 766	+2 127	2 143	346
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 022	2 150	+8 872	1 561	183
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 700	-	+3 700		-
Ausgaben für Investitionen	443 429	154	+443 275	1 065	45
Besondere Finanzierungsausgaben		-	_		-
Gesamtausgaben	463 044	5 070	+457 974	4 769	574
davon flexibilisiert	5 144	4 506	+638	4 769	538
davon nicht flexibilisiert	457 900	564	+457 336		36
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	331 800				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	142 900				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	71 800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	117 100				

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341

10 364

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
Kosten für Genehmigungen des Transports vor fen		
Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrur stoffen außerhalb staatlicher Verwahrung		
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernl	orennstoffen	
4. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigke Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche	io-	
aktiver Stoffe	24	
5. Einnahmen aus Produktkontrolle	6 575	
6. Gebühren und Auslagen für die Entgegennal machung von ermittelten Strommengen		
7. Sonstige Gebühren und Entgelte	1	
Zusammen	10 364	
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 111 01	10 379	8 327

111 02 Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Ab-342 fälle (Kosten der Bundesbehörden)

13 978

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gem. § 21 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 27.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 28.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervoraus- leistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden)	7 673
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Kosten der Bundesbehörden)	6 305
3. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Kosten der Bundesbehörden)	-
Zusammen	13 978

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle".

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

1 012

1

Noch zu Titel 111 02

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für das Endlagerprojekt Konrad (Tit. 712 22).

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für das Projekt Gorleben (Tit. 712 23) und für das Standortauswahlverfahren (Tit. 712 27).

	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
--	-------------------------------	----------------------	---------------------

119 99 Vermischte Einnahmen

-341

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter		
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten		
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen	10	
4. Sonstige Einnahmen	1 002	
Zusammen	1 012	
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Kap. 1616 Tit. 124 01

-341

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben

-341

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	•	1 000 €	1 000 €	1 000 €

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechni--341 schen Ausschusses

720

Erläuterungen:

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 282 01	720	798

341 01 Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Ab-342 fälle (Investitionskosten)

264 219

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gem. § 21 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 27.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 28.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervoraus- leistungsverordnung (Investitionskosten)	
2. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen	619
Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten)	24 600
4. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz	
Zusammen	264 219

Zu 1.

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit Vorausleistungen auf die nach § 21 b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für das Endlagerprojekt Konrad (Tit. 712 22).

Zu 2.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21 a Atomgesetz miterheben und an das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit abführen.

Zu 3.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für das Projekt Gorleben (Tit. 712 23) und für das Standortauswahlverfahren (Tit. 712 27).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	
Kap. 1616 Tit. 341 01	231 800	222 963

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Fullkuon	-	1 000 €	1 000 €	1 000 €

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und - - (-) -890 381.7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen--341 schaftsmanagement 564

564

36

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun--341 gen bei Genehmigungsverfahren 5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Bundesamt für kerntechnische 1615

	Би		gungssiche	
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.			
	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)		
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-		
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle

(457 028)

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1615 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
- 3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 24, 712 22, 712 23, 712 24, 712 25, 712 26, 712 27 und 712 28.

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

- 4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 21, 518 21, 527 21, 542 21 und 547 21.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 21 und 812 22.

Erläuterungen:

1. Aufgabenerfüllung

Für die Offenhaltung des Standorts Gorleben und die Planung und Errichtung des Endlagers Konrad sowie die Stilllegung des Endlagers Morsleben bedient sich die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als beauftragte Dritte gemäß § 9a Abs. 3 AtG für eine Übergangszeit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Peine (Verwaltungshelfer).

Bei der Stilllegung der Schachtanlage Asse II bedient sich die BGE bis zur Zusammenführung mit der Asse GmbH der bundeseigenen Asse GmbH in Remlingen als Dritter nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer).

2. Refinanzierung der Kosten für die Errichtung von Bundesendlagern

Nach der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager VIV)

Zur Deckung des **notwendigen Aufwandes** für die Errichtung, Planung etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden **Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge** nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Endlager VIV) erhoben.

Abrechenbar ist der **notwendige Aufwand** für die **anlagenbezogene** Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. **Vorausleistungspflichtig** sind nach § 2 Endlager VLV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Die Vorausleistungen werden jeweils in dem Kalenderjahr erhoben, in dem der notwendige Aufwand entsteht. Zunächst wird eine Abschlagszahlung auf Basis einer Kostenkalkulation erhoben. Der tatsächliche Jahres-Gesamtaufwand wird nach dessen Ermittlung im Folgejahr unter Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlung erhoben.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus der Titelgruppe 02, sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die Errichtung des Endlagers Konrad refinanziert.

Nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG):

Nach § 6 StandAG hat die BGE nach § 9a Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz des Atomgesetzes die Aufgabe als Vorhabenträger das Standortauswahlverfahren umzusetzen. Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sowie die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben sind nach § 21 Stand-AG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Umlagefähige Kosten sind die dem BfE entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben, Personalausgaben und Investitionsausgaben. Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 des Atomgesetzes oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a des Atomgesetzes abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsfondsgesetz übergegangen ist, ist dieser

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Tital		Soll	Soll 2016	lst
Titel Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der Endlagervorausleistungsverordnung.

Die Umlageforderung entsteht mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das die Umlagepflicht besteht. Die Umlageerhebungskompetenz obliegt dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit. Das Bundesamt nimmt darüber hinaus die Festsetzung von Vorauszahlungen auf den Umlagebetrag eines Umlagejahres vor.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

Ausnahmen:

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Titel 712 24) sind nicht refinanzierbar, da gemäß § 9a Abs. 3 AtG ausschließlich der notwendige Aufwand für die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes ab-

Die Kosten der Stilllegung der Schachtanlage Asse II (Titel 712 26) sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die unter Titel 712 25 aufgeführten abfallspezifischen und projektübergreifenden Maßnahmen sind wegen des fehlenden Projektbezugs zurzeit nicht refinanzierbar; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall auf ihre Refinanzierbarkeit überprüft.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam--341 ten

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 422 21	1 526	1 526

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 428 21	105	

429 21 Nicht aufteilbare Personalausgaben

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

-342

518 21 Mieten und Pachten

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

12 Kap. 1616 Tit. 518 21

1 526

105

68

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist	l
Funktion	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	l
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Noch zu Titelgruppe 02

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-341 schaftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

527 21 Dienstreisen

155

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kan 1616 Tit 527 21	155	110

532 24 Produktkontrollmaßnahmen

5 960

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Kap 1616 Tit 532 24	5 960	5 065

542 21 Öffentlichkeitsarbeit

1 760

-013

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung			
1.	Informationsmaterial und -angebote zur Aufkl rung über die nukleare Entsorgung	ärung der Bevölk	e-	
1.1	1.1 Informationsmaterial zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung			
1.2	1.2 Mobile Ausstellung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle			
2. Tagungen und Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen				
3.	Informations- und Dialogangebote			
3.1 Infostelle Schacht Konrad in Salzgitter			350	
3.2	3.2 Infostelle Asse in Remlingen			
3.3	3.3 Infostelle in Morsleben			
Zus	ammen		1 760	
	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016	Ist 2015	

1 770

1 335

Kap. 1616 Tit. 542 21

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist
	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 € 1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

562

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	(mitveranschlagt bei) Soll 2016 1 000 €	
Kap. 1616 Tit. 547 21	582	533

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

-342

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- 3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

686 21 Zuweisung zum Salzgitterfonds

700

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 686 21	700	700

686 23 Zuweisung zum Assefonds

3 000

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 686 23	3 000	3 000

712 22 Projekt Konrad

240 000

-342

Verpflichtungsermächtigung	296	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	128	000	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	. 60	000	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	108	000	T€

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist	ĺ
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015	l
Funktion	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l	

Noch zu Titel 712 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben für die Planung und Erkundung bis 2007 Geschätzte Ausgaben der Errichtung ab 2008		00= =	200 000	- 191 032	- 240 000	- 1 597 346
Zusammen	4 092 085	1 863 707	200 000	191 032	240 000	1 597 346

Zu 1. und 2.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS bzw.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 1616 Tit. 712 22 200 000 160 000

712 23 Projekt Gorleben

20 000

-342

Verpflichtungsermächtigung	8 900	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	2 900	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	2 000	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 000	T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Fortführung im notwendigen Umfang	1 693 789	1 586 015	30 000	57 774	20 000	_

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS bzw. BfE.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

Kap. 1616 Tit. 712 23 30 000 26 785

712 24 Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben -342

48 000

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu...... 1 900 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

816 219 2. Fortführung im notwendigen Umfang..... 225 790 95 516 48 500 33 774 48 000

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Tital	Titel	Soll	Soll 2016	Ist
	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015
Funktion	1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Noch zu Titel 712 24 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Geschätzte Ausgaben der Stilllegung (ab 2016)	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
Zusammen	2 242 009	911 735	48 500	33 774	48 000	1 200 000

Zu 1.: Enthalten sind nicht die für den Betrieb des Endlagers in den Jahren bis 1998 angefallenen Ist-Ausgaben bei Tit. 532 31. Zu 1. - 3.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS bzw. BfE.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €			

712 25 Projektübergreifende Maßnahmen

300

-342

Erläuterungen:

Ausgaben für abfallspezifische Arbeiten und allgemeine projektübergreifende Maßnahmen, die dauerhaft anfallen, solange ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht realisiert ist.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 712 25	300	226

712 26 Stilllegung Schachtanlage Asse

130 000

-342

Verpflichtungsermächtigung	17 400	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	. 8 800	T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	. 5 400	T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	. 3 200	T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Betrieb durch HMGU (1993 - 2008)	317 280	317 280	-	-	-	-
2. Betrieb und Stilllegung (ab 2009)	951 555	648 945	118 500	54 110	130 000	-
Zusammen	1 268 835	966 225	118 500	54 110	130 000	_

Zu 1. und 2.:

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS bzw. BfE.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €	
Kap. 1616 Tit. 712 26	118 500	117 300	

712 27 Standortauswahlverfahren

4 600

-342

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Tito		Soll	Soll 2016	Ist	l
Tite	Zweckbestimmung	2017	Reste 2016	2015	l
Funku	Funktion	1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Noch zu Titel 712 27 (Titelgruppe 02):

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Kosten zur Umsetzung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 712 27	2 500	113

712 28 Zwischenlagerung

-342

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Kosten zur Umsetzung des Entsorgungsübergangsgesetzes.

811 21 Erwerb von Fahrzeugen

-342

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €	
Ersatzbeschaffung			
2 Pkw		50	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der			
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG		10	
Zusammen			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €	
	1 000 €	1 000 €	

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei) Soll 2016 Ist 2015 1 000 €

Kap. 1616 Tit. 812 21

Kap. 1616 Tit. 811 21

64

77

40

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	lst
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

200

45

Noch zu Titelgruppe 02

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen--342 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 175

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Erstbeschaffung	50	
2. Erweiterung		25
3. Ersatzbeschaffung		
Zusammen	175	
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	lst 2015 1 000 €	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

Kap. 1616 Tit. 812 22

(303)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 31, 518 31, 526 32, 527 31, 547 31 und 812 31.

Erläuterungen:

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit ist zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-342 ten

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti342 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

-342

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

429 31 Nicht aufteilbare Personalausgaben

-342

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel		Soll	Soll 2016	Ist	l
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017	Reste 2016	2015	l
FULLKUOLI		1 000 €	1 000 €	1 000 €	l

Noch zu Titelgruppe 03

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

-342

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €	
Kap. 1616 Tit. 517 31	83		5

518 31 Mieten und Pachten

37

83

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €

37 Kap. 1616 Tit. 518 31

526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli--342 chen Ausschüssen

50

34

Erläuterungen:

Für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Rahmen der staatlichen Verwahrung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €	
Kap. 1616 Tit. 526 32	50	:	35

527 31 Dienstreisen

15

-342

Erläuterungen:

	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €	
K	ap. 1616 Tit. 527 31	15		1

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

35

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €	
Kap. 1616 Tit. 547 31	35		1

711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1616 Tit. 711 31

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

Tital		Soll	Soll 2016	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2017 1 000 €	Reste 2016 1 000 €	2015 1 000 €
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

-341

-341

F 518 01 Mieten und Pachten

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke (ohne IT)

83

26

12

26

12

1

5

	-342	Verwaltungszwecke (ohne IT)	0 0 0				
		Erläuterungen:					
		Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €			
		Kap. 1616 Tit. 812 31	83	-			
		Flexibilisierte Ausgaben					
		Zusammenstellung der flexibilisierten A	usgaben nach §	5 HG			
		Aus Hauptgruppe 4			3 262	2 766 2 143	346
		Aus Hauptgruppe 5			1 728	1 586 1 561	147
		Aus Hauptgruppe 7			-	- -	_
		Aus Hauptgruppe 8			154	154 <i>1 065</i>	45
		Zusammen			5 144	4 506 4 769	538
	-341	Bezüge und Nebenleistungen der planmä ten Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten			2 925 159	2 468 159	211
	-341	gungsentgelte (auch für Auszubildende) se beruflich und nebenamtlich Tätige	owie Aufwendung	en für neben-			
F	428 01 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbei	tnehmer		158	127	130
F	453 01 -341	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse so	wie Umzugskoste	nvergütungen	20	12	5
F		Geschäftsbedarf und Kommunikation sow Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebi Wartung			222	250	28
F	514 01 -341	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeuger	n und dgl.		34	44	-
F	517 01 -341	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäud	le und Räume		96	96	18
_	= 40.51	15.44					

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

		Entsorgungssicherheit			
	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben			
		Aus- und Fortbildung	20	20	-
F	527 01 -341	Dienstreisen	38	28	10
F	532 01 -341	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	300	300	83
F	532 02 -342	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	160		
		Erläuterungen:			
		Bezeichnung 1 000 €			
		1. Öffentlichkeitsbeteiligung			
		2. Behördenbeteiligung 55			
		3. Sonstiges			
		Zusammen			
F	539 99 -341	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	10	2
F	544 01 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	800	800	-
F	711 01 -341	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F	811 01 -341	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	64	64	-
F	812 02 -341	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	90	90	45
		Erläuterungen:			
		Bezeichnung 1 000 €			
		Erweiterung			
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	E40.04				
	542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit		-	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

- 1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
- 2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
- 3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenguellen sowie Be-

- trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,
- 4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUB, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
- 5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlen-

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 965	27 119	-25 154		32 544
Übrige Einnahmen	231	232 751	-232 520		223 988
Gesamteinnahmen	2 196	259 870	-257 674	•	256 532
Ausgaben					
Personalausgaben	57 329	57 548	-219	2 592	48 170
Sächliche Verwaltungsausgaben	14 872	22 908	-8 036	10 031	24 867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 003	4 523	-3 520	3	4 635
Ausgaben für Investitionen	2 667	402 840	-400 173	341 031	354 559
Besondere Finanzierungsausgaben	2 007		-400 173	341 031	-
Gesamtausgaben	75 871	487 819	-411 948	353 657	432 231
davon flexibilisiert	47 301	45 683	+1 618	12 216	41 788
davon nicht flexibilisiert	28 570	442 136	-413 566	341 441	390 443
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu	141 000 4 700				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 700 4 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	4 700				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu	51 700				

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2016	lst
Funktion		2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-341

791 11 147 8 897

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister	1
2.	Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der me-	
	dizinischen Forschung	745
3.	Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen	42
4.	Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen	2
5.	Sonstige Gebühren und Entgelte	1
Zu	sammen	791

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1615 Tit. 111 01.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen

-341

119 99 Vermischte Einnahmen -341

1 162 2 148 13 276

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen aus Aufträgen Dritter	1 162
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten	-
3. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	1 162

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1615 Tit. 119 99.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341

11 12

12

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1615 Tit. 124 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - 103

-341

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	227
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1616	Bundesamt für Strahlenschutz			
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 714	3 390	3 434
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu			
	ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu			
	•			
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	5	10	2 054
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			
	Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1615 Tit. 526 04.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-			
	teln geleistet werden: Tgr. 02.			

(-)

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und

-890 981.7

(336 879)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 393)	(1 367) (4 562)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		269	431
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	732	706	725
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	345	345 <i>4</i> 562	3 288
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.			
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	47	47	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(23 384)	(436 992)	

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.

Erläuterungen:

Refinanzierung der Kosten für die Errichtung von Bundesendlagern nach der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVI):

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde dem das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach Endlager VIV und der umlagefähigen Kosten nach StandAG übertragen.

Ein Teil der zu refinanzierenden Ausgaben bleibt zunächst weiterhin im Haushalt des BfS veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Personalausgaben und die Ausgaben bei den Titeln 517 21, 518 21, 518 22 und 634 23. Diese können erst

1616	Bundesamt für Strahlenschutz			
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch zu Ti	itelgruppe 02			
	bei endgültigem Übergang des Personals vom BfS zum BfE in das Kapitel 1615 (BfE) umgesetzt werden.			
422 21 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 882	12 292	4 770
	Erläuterungen: Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1615 Tit. 422 21.			
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 139	1 139	568
428 21 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 856	8 427	9 736
	Erläuterungen:			
	Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1615 Tit. 428 21.			
429 21 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	185	200	20
517 21 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	595	573	531
518 22 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 741	1 324	1 069
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
634 23 -342	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	986	806	919
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.			
	3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrückla- gegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(74)	(377)	

-342 ten

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
427 39	telgruppe 03 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
428 31 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	73
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
429 31 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1	1	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4	36 192	34 441 2 592	31 847
	Aus Hauptgruppe 5	8 472	2 592 8 579 5 469	7 360
	Aus Hauptgruppe 6	17	17 3	16
	Aus Hauptgruppe 8	2 620	479 2 646 3 673	80 2 485
	Zusammen	47 301	45 683 12 216	41 788
422 01 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 595	13 297	10 082
427 09 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 512	1 512	2 595
428 01 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 046	19 593	19 146
453 01 -341	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	39	39	24
	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 999	3 138	2 488
514 01 -341	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	383	383	332
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 680	2 680	2 562

	1616	Bundesamt für Strahlenschutz			
	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben			
F	518 01 -341	Mieten und Pachten	78	15	47
F	519 01 -341	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	518	612	325
F	525 01 -341	Aus- und Fortbildung	401	401	336
F	527 01 -341	Dienstreisen	645	645	675
F	532 01 -341	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	490	490	292
F	539 99 -341	Vermischte Verwaltungsausgaben	278	215	303
		Erläuterungen:			
		Bezeichnung 1 000 €			
		1. Bekanntmachungen			
		2. Grundstückseigentümerentschädigungen			
		3. Sonstiges			
		Zusammen			
F	686 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	12	10	11
F		Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	5	7	5
F	711 01 -341	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	80
F	712 01 -341	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau)..... 9 069 8 983 - 86 -

35

134

235

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw	50
2 Kleinbusse	70
3 In-situ-Messwagen	105
2 Mehrzweckarbeitsmaschinen	45
1 Anhänger	5
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von	
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	-40
Zusammen	235

		unuesami iu		ilutz 1610
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch zu fle	xibilisierte Ausgaben			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	985	1 211	828
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung 1 000 €			
	1. Erstbeschaffung	•		
	Erstausstattung des Erweiterungsbaus in Salzgitter mit Mobiliar 144 2. Ersatzbeschaffung			
	Austausch von IT-Hardwarekomponenten und Messtechnik 380			
	3. Sonstige Beschaffungen			
	Zusammen			
-341	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik Erläuterungen:	1 400	1 400	1 523
	Bezeichnung 1 000 €			
		I		
	1. Erstbeschaffung			
	Zusammen			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kosten der Bundesbehörden)		13 808	10 256
	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses		720	798
341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Investitionskosten)		231 800	222 963
517 31 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		83	5
518 21 -342	Mieten und Pachten		-	12
518 31 -342	Mieten und Pachten		37	34
	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		50	35
527 21 -342	Dienstreisen		155	110
527 31 -342	Dienstreisen		15	1
532 24 -342	Produktkontrollmaßnahmen		5 960	5 065
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit		1 770	1 335
547 21 -342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		582	533
	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		35	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Noch gege	nüber dem Vorjahr entfallene Titel			
686 21 -342	Zuweisungen zum Salzgitterfonds		700	700
686 23 -342	Zuweisungen zum Assefonds		3 000	3 000
711 31 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	-
712 22 -342	Projekt Konrad		200 000 191 032	160 000
712 23 -342	Projekt Gorleben		30 000 <i>57 774</i>	26 785
712 24 -342	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben		48 500 33 744	47 525
712 25 -342	Projektübergreifende Maßnahmen		300	226
712 26 -342	Stilllegung Schachtanlage Asse		118 500 <i>54 110</i>	117 300
712 27 -342	Standortauswahlverfahren		2 500	113
811 21 -342	Erwerb von Fahrzeugen		-	-
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		64 64	-
	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		200 155	45
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		83	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBI. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 34 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbe-

hörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Das BBSR betreibt im Auftrag des BMUB wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens

Überblick zum Kapitel 1617	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 075	2 079	-4		1 499
Übrige Einnahmen	4 002	3 858	+144	<u>-</u>	3 191
Gesamteinnahmen	6 077	5 937	+140		4 690
Ausgaben					
Personalausgaben	79 212	72 471	+6 741	4 145	67 448
Sächliche Verwaltungsausgaben	18 498	18 498	-	3 898	16 132
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	27	-	2 209	123
Ausgaben für Investitionen	1 459	1 459	-	2 960	1 732
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		
Gesamtausgaben	99 196	92 455	+6 741	13 212	85 435
davon flexibilisiert	89 490	82 213	+7 277	10 597	76 624
davon nicht flexibilisiert	9 706	10 242	-536	2 615	8 811
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	952				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	238				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	238				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	238				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	238				

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2016	lst
Funktion		2017	Reste 2016	2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -016	1	5	-
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	40	40	17

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 Vermischte Einnahmen -165

Haushaltsvermerk:

2 020 2 020 1 062

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
4. Sonstiges	19
7usammen	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -860	9	9	8
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -016	5	5	412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	4 002	3 858	3 188
	Erläuterungen:			
	Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.			
	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.			
	Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	3
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 539 99 und 681 01.			
	Erläuterungen:			
	Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit und nachwirkende Sachkosten verwendet werden.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **981 01.**
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1617 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

	Danacoanit far Daawooon ana Raamoranang			
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 686	7 924	7 653
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	15
	Erläuterungen:			
	Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.			
	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 2 202	104
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.			
	Erläuterungen:			
	Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus müssen auch Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.			
685 01 -165	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union	-	- 1	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1617 geleistet werden.			
	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)

	,			
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) <i>(412)</i>	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
-165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 412	280
	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	11
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	564
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4	79 212	72 471	67 168
	Aus Hauptgruppe 5	8 811	3 733 8 275 3 898	7 720
	Aus Hauptgruppe 6	8	8	4
	Aus Hauptgruppe 7	97	6 97 187	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 362	1 362 2 773	1 732
	Zusammen	89 490	82 213 10 597	76 624
422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 256	18 756	14 901
	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	234	234	249
-016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 013	3 013	3 742
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Bei-			

_					
F	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €
N	och zu fle	xibilisierte Ausgaben	1		
		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52 643	50 402	48 239
		Haushaltsvermerk:			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.			
		Erläuterungen:			
		Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Es muss u. a. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber ehemaligen BBB-Mitarbeitern verwendet werden.			
F	453 01 -016	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	66	66	37
F		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 729	2 729	2 303
F	514 01 -016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	81
F	517 01 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 310	2 310	2 071
F	518 01 -016	Mieten und Pachten	498	260	250
		Verpflichtungsermächtigung952 T€davon fällig: 1000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu238 T€im Haushaltsjahr 2019 bis zu238 T€im Haushaltsjahr 2020 bis zu238 T€im Haushaltsjahr 2021 bis zu238 T€			
F	519 01 -016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320	320	385
F	525 01 -016	Aus- und Fortbildung	451	451	359
		Haushaltsvermerk:			
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F	527 01 -016	Dienstreisen	995	995	916
		Erläuterungen:			
		U. a. Pauschalvergütungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Außendienst.			
F	532 01 -016	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	538	538	904
F	532 02 -016	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	298		
		Haushaltsvermerk:			

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617 Soll Soll 2016 Ist

	Titel Funktion	Zweckbestimm	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	lst 2015 1 000 €		
	Noch zu Tit						
		Erläuterungen:					
		Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, ra Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbei zeption und Betrieb von raumbezogenen Informati	fragungen und Int	erviews, Kon-			
		Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €			
		Kap. 1617 Tit. 547 01	298	184			
F	539 99 -016	Vermischte Verwaltungsausgaben			570	570	451
		Haushaltsvermerk:					
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zwe men bei folgendem Titel geleistet werden: 29		Mehreinnah-			
		Erläuterungen:					
		Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrep raus sind auch nachwirkende Sachkosten der ehe					
F		Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	an Verbände,	Vereine und	8	8	4
F	711 01 -016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	97	97	-		
F	811 01 -016	Erwerb von Fahrzeugen			40	40	452
		Erläuterungen:					
		Bezeichnung		1 000 €			
		1. Ersatzbeschaffung					
		13 Pkw					
		abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus de Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	•				
		2. Sonstiges					
		Zusammen		40			
_							
F		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Au Verwaltungszwecke (ohne IT)	usrüstungsgege	nständen für	440	440	368
F		Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattung ständen sowie Software im Bereich Informati		tungsgegen-	882	882	912
		Erläuterungen:					
		Bezeichnung		1 000 €			
		Ersatzbeschaffung		. 882			
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Tit	el				
	547 01 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga	aben			298	184
		Leistungen an Dienstleistungszentren des B Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DL		nführung von		-	(-)

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretärin Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1617 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:

Kap. 1617 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31 und

Kap. 1617 Tit. 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

		a) I	Bis einschl.			davon	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	b) \	31.12.2015 eingegan- gene Ver- oflichtungen rällig ab 2017 VE 2016	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	c) \	VE 2017 1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	7 000 €	1 000 €	1 000 €
					-			-	
Kapitel 1601									
532 05 - Internationale Zusam-	4 950	a)	414	368	46	_	_	_	_
menarbeit		b)	4 400	2 100	1 500	800	-	-	-
		c)	4 800		2 400	1 500	900	-	-
533 03 - Ausgaben zum Betrieb	4 031	a)	502	310	192	_	-	-	-
der Umweltprobenbank 544 01 - Forschung, Untersu-		b)	3 300	1 500	1 000	800	-	-	-
		c)	2 400		1 000	800	600	-	-
544 01 - Forschung, Untersu-	57 574	a)	29 327	20 346	8 981	-	-	-	-
chungen und Ähnliches		b)	39 967	13 733	12 234	14 000	-	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbän-		c)	65 400		24 600	20 800	20 000	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschut-	13 235	a)	652	648	4	-	-	-	-
		b)	9 500	5 000	3 500	1 000	-	-	-
		c)	6 500		3 500	2 000	1 000	-	-
zes									
687 04 - Export grüner und	5 000	a)	-	_	-	-	-	-	-
nachhaltiger (Umwelt-)Infra-		b)	-	-	-	-	-	-	-
struktur		c)	5 000		2 500	2 500	-	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den	2 740	a)	306	261	45	-	-	-	-
Umweltschutz in den Staaten		b)	3 416	1 176	1 144	1 096	-	-	-
Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weite- ren an die Europäische Union angrenzenden Staaten		c)	2 647		1 003	548	1 096	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten,	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
Ausstattungs- und Ausrüstungs-		b)	330	150	100	80	-	-	-
gegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank		c)	330		140	100	90	-	-
892 01 - Investitionen zur Ver-	25 351	a)	9 701	7 093	1 903	609	3	93	_
minderung von Umweltbelas-		b)	27 994	12 588	5 544	4 462	2 000	3 400	_
tungen		c)	36 973		12 849	10 450	8 274	5 400	-
894 01 - Zuschuss zur Erweite-	3 500	a)	-	-	_	_	-	-	-
rung und Sanierung des Deut-		b)	-	-	-	-	-	-	-
schen Meeresmuseums in Stralsund		c)	8 000		5 000	3 000	-	-	-
896 04 - Investitionen zur Ver-	2 640	a)	_			_			
minderung von Umweltbelas-	2 040	b)	3 168	1 584	528	1 056	-	_	_
tungen im Ausland		c)	3 168	1 00 1	1 584	528	1 056	_	-
Summe des Kapitels 1601	148 512		40 902	29 026	11 171	609	3	93	
		b)	92 075	37 831	25 550	23 294	2 000	3 400	-
		c)	135 218		54 576	42 226	33 016	5 400	-
Kapitel 1602									
531 02 - Maßnahmen zur Kli-	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
maneutralisierung von Dienst-		b)	2 500	1 000	1 000	500	-	-	-
reisen der Bundesregierung		c)	1 800		600	700	500	-	-
532 05 - Internationale Zusam-	17 000	a)	2 280	1 452	828	-	-	-	-
menarbeit		b)	5 500	2 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	27 000		11 000	9 000	7 000	-	-

		a) Bis einschl.			davon	fällig		
		31.12.2015 eingegan-						
Kapitel, Titel (Titelgr.)	Ausgaben-	gene Ver-					F.1.	in
sowie	soll 2017	pflichtungen fällig ab 2017	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	künftigen Haushalts-
Zweckbestimmung		b) VE 2016					,	jahren
		c) VE 2017						
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 05 - Förderung von Maß-	3 900	a) 1 494	953	541	_	_	_	_
nahmen zur Anpassung an den	- 000	b) 4 633		800	1 600	-	-	-
Klimawandel		c) 4 079		1 779	740	1 560	-	-
686 05 - Nationale Klimaschutz-	65 200	a) 33 556	25 435	6 996	1 125	-	-	-
initiative		b) 73 787	18 995	14 172	20 620	10 000	10 000	-
		c) 85 207	•	31 152	17 735	16 320	20 000	-
686 06 - Nationale Kofinanzie-	2 800	a) 3 499	2 000	1 499	-	-	-	-
rung des ESF-Bundespro-		b) 1 522	2 604	918	-	-	-	-
gramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"		c) 500)	-	500	-	-	-
896 05 - Investitionen zum	386 828	a) 314 545	159 242	107 842	32 108	12 015	3 338	-
Schutz des Klimas und der Bio-	200 020	b) 400 000		113 000	74 000	32 000	29 000	-
diversität im Ausland		c) 400 000		129 000	110 000	90 000	71 000	-
Summe des Kapitels 1602	477 978	a) 355 374	189 082	117 706	33 233	12 015	3 338	-
•		b) 487 942			98 220	42 000	39 000	-
		c) 518 586	;	173 531	138 675	115 380	91 000	-
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische	1 900	•	-	-	-	-	-	-
fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)		b) 2 050	800	600	400	250	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	5 500	a) 212		37	-	-	-	-
monarbolt		b) 8 530		2 800 1 563	2 200	4.050	-	-
544.04 Females - 11.1	40.050	c) 4 313		1 563	1 100	1 650	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 250	a) 10 930 b) 13 545		3 645 4 150	3 813	-	-	-
		b) 13 545 c) 16 003		4 150 5 191	3 813 5 937	- 4 875	-	-
685 01 - Förderung von Maß-	20 000	a) 14 203		4 901	2 000	7010	-	-
nahmen im Rahmen des Bun-	∠∪ ∪∪∪	a) 14 203 b) 16 014		4 901 4 045	4 000	3 750	-	-
desprogramms Biologische		c) 51 259		13 009	18 000	17 250	3 000	-
Vielfalt		,				., 200	2 000	_
882 01 - Zuweisungen zur Er-	14 000	a) 5 583			1 134	-	-	-
richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und		b) 18 800			4 100	3 500	- 0.000	-
Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung		c) 12 849	ı	4 783	3 166	2 100	2 800	-
892 01 - Zuschüsse für Erpro-	2 945	a) 1 515	916	391	208	-	-	-
bungs- und Entwicklungsvorha-		b) 3 920			828	736	-	-
ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes		c) 2 760		998	731	442	589	
Summe des Kapitels 1604	71 527	•			3 342	-	-	-
		b) 62 859			15 341	8 236	-	-
Kanital 1505		c) 87 184	•	25 544	28 934	26 317	6 389	-
Kapitel 1605	0 /=-	0)						
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450				-	-	-	-
ondrboit		b) 3 236 c) 2 722		1 035 997	863 1 035	690	-	-
544.04 Forseburg 11-4-	24 500	,			1 035	090	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	31 562	,		3 857 9 377	7 670	-	-	-
gen and runnoned		b) 26 598 c) 28 694		9 377 12 536	7 678 9 716	- 6 442	-	-
		20 094	•	12 550	3110	0 442	-	-

		a) [Bis einschl.	einschl. davon fällig						
		(31.12.2015							
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	p) ,	eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 VE 2016 VE 2017	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	'	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	
687 03 - BMUB-Unterstützungs- maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a) b) c)	487 - -	437	50 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 1605	45 270	a)	18 141	13 506	4 635	-	-	-	-	
•		b)	29 834	10 881	10 412	8 541	_	-	-	
		c)	31 416		13 533	10 751	7 132	-	-	
Kapitel 1606										
•				400						
532 02 - Behördenspezifische	1 150	,	100	100	-	-	-	-	-	
fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)		b)	550	550	-	-	-	-	-	
		c)	400		350	50	-	-	-	
532 05 - Internationale Zusam- nenarbeit	440	,	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	-	-	-	-	-	-	-	
		c)	792		352	264	176	-	-	
661 08 - Zinszuschüsse im	10 500	a)	33 550	9 750	9 000	8 000	4 800	2 000	-	
Rahmen des Programms " Al-		b)	-	-	-	-	-	-	-	
tersgerecht Umbauen " der KfW- Bankengruppe		c)	-		-	-	-	-	-	
686 05 - Nationale Kofinanzie-	9 600	a)	18 111	9 019	9 092	-	-	-	-	
rung des ESF-Bundespro-		b)	-	-	-	-	-	-	-	
gramms "Soziale Stadt - Bil- dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"		c)	-		-	-	-	-	-	
686 07 - Modellvorhaben "Mitei-	1 000	a)	-	-	-	_	_	-	-	
ander im Quartier" - Förderung		b)	-	-	-	_	_	-	-	
ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt		c)	9 000		2 250	2 250	2 250	2 250	-	
687 01 - Internationale Zusam-	350	a)	-	-	-	-	-	-	-	
menarbeit - Zentrum für Archi-		b)	2 250	250	250	250	250	1 250	-	
tektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv		c)	400		150	250	-	-	-	
891 03 - Zuschüsse für Investiti-	37 500	a)	349	349	_	_	_	-	-	
onen im Rahmen des Pro-		b)	17 500	9 500	4 000	4 000	-	-	-	
gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW-Bankengruppe		c)	63 000		41 000	11 000	8 000	3 000	-	
•	E0 000	۵)								
893 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro-	50 000	,	-	-	-	-	-	-	-	
gramms "Kriminalprävention		b) c)	10 000	-	10 000	-	-	-	-	
durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe		C)	10 000		10 000	-	-	-	-	
893 04 - Pilotprojekte zur Er-	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-	
richtung multifunktionaler Ge-		b)	-	-	-	-	-	-	-	
bäude in Holzbauweise		c)	10 300		6 500	3 800	-	-	-	
896 02 - Zuschuss zum Wieder-	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-	
aufbau des vom Erdbeben		b)	-	-	-	-	-	-	-	
zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)		c)	3 000		2 500	500	-	-	-	
Tgr. 01										
882 11 - Zuweisungen an die	627 750	a)	762 278	408 643	256 390	97 245	_	-	-	
Länder zur Förderung städte-		b)	617 500	162 500	195 000	162 500	97 500	-	-	
baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)		c)	750 500		197 500	237 000	197 500	118 500	-	

		a) B	is einschl.			davon fällig				
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	3 ei gr pr fä	1.12.2015 ingegan- ene Ver- flichtungen allig ab 2017 E 2016 E 2017	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	47 500	a) b) c)	54 442 47 500 67 500	27 388 12 500	19 747 15 000 18 000	7 307 12 500 22 000	7 500 18 000	- - 9 500	- - -	
882 94 - Investitionspakt Sozia- le Integration im Quartier	10 000	a) b) c)	- - 190 000	-	- - 50 000	- - 60 000	- - 50 000	- - 30 000	-	
Tar 02										
Tgr. 02										
891 23 - Modellvorhaben nach- haltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	50 000	a) b) c)	- 20 000	-	20 000	- - -	- - -	- - -	- - -	
Tgr. 03										
663 34 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	3 267	a) b) c)	246 1 936 2 980	105 1 416	34 280 1 720	30 78 450	27 78 270	50 84 540	-	
863 34 - Darlehen	720	,		_		-		0.0		
003 34 - Danenen	720	b)	159	136	23	-	-	-	-	
		c)	317		245	72	-	-	-	
893 34 - Zuschüsse für Investiti-	1 718	a)	-	-	-	-	-	-	-	
onen		b)	1 480	555	770	155	-	-	-	
		c)	1 480		555	770	155	-	-	
Tgr. 05										
532 52 - Behördenspezifische	1 000	a)	999	599	400	_	_	_	-	
fachbezogene Verwaltungsaus-		b)	930	430	300	200	-	_	_	
gaben (ohne IT)		c)	600		100	300	200	-	-	
893 51 - Pilotprojekte	1 000	a)	330	330	_	_	_	_	_	
ooc or a morphojorico	1 000	b)	670	170	300	200	_	_	_	
		c)	1 000		500	300	200	_	-	
		-,								
Tgr. 06										
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733		2 799	1 804	995	-	-	-	-	
changen and Anniches		p)	1 673	528	552	593	-	-	-	
000 00 14 1 11 1	0.700	c)	2 045	4 00 4	647	800	598	-	-	
882 66 - Modellvorhaben	2 733	,	2 525	1 334	1 191	-	-	-	-	
		p)	1 661 1 845	528	540 447	593 800	- 598	-	-	
		c)	1 043		447	000	596	-	-	
Tgr. 07										
882 71 - Zweckgebundene Zu-	5 428	a)	-	-	-	-	-	-	-	
weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		b) c)	5 000 -	5 000	-	-	-	-	-	
Tgr. 08										
544 81 - Forschung, Untersu-	8 263	a)	1 327	1 327	_	_	_	-	-	
chungen und Ähnliches		b)	5 200	3 175	2 025	_	_	-	-	
		c)	5 740		3 715	2 025	-	-	-	

		a) F	Bis einschl.			davon	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	9 9 9 fi b) \	31.12.2015 singegan- gene Ver- offlichtungen ällig ab 2017 /E 2016	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	() (1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		-							
686 81 - Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	11 266	,	2 724 9 461	2 724 6 140	- 2 224	-	-	-	-
tragororothang im Dauboroton		b) c)	13 441	6 140	3 321 5 450	3 071	3 150	1 770	-
Summe des Kapitels 1606	3 686 023	a)	879 780	463 472	296 849	112 582	4 827	2 050	-
		b) c)	713 470 1 154 340	203 378	222 361 361 981	181 069 345 702	105 328 281 097	1 334 165 560	-
Kapitel 1607									
731 01 - Baumaßnahmen für	8 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
den Bundesrat		b)	17 832	8 300	7 300	2 232	-	-	-
		c)	2 094		-	-	2 094	-	-
882 02 - Zuweisung an das	800	a)	-	_	-	-	-	-	-
Land Berlin zur Verlegung und		b)	9 200	_	_	_	-	-	9 200
Sanierung des Schlossbrunnens / Neptunbrunnens		c)	9 200		-	-	-	-	9 200
894 01 - Zuschüsse für Investiti-	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
onen zur Sanierung und Umbau		b)	-	-	-	-	-	-	-
der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses		c)	11 000		6 000	5 000	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investiti-	112 300	a)	41 000	36 600	3 600	800	_	_	_
onen zur Wiedererrichtung des		b)	116 000	73 000	36 000	7 000	_	-	-
Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schloss- areal Berlin		c)	51 000		27 000	20 000	4 000	-	-
894 03 - Zuschüsse für Investiti-	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
onen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin und der historischen Ko- lonnaden auf der Schlossfrei- heit Berlin		b)	- 78 500	-	-	-	-	-	- 78 500
Tgr. 01									
519 11 - Unterhaltung der	10 000	a)	75	75	-	-	-	-	-
Grundstücke und baulichen An-		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
lagen		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
526 14 - Planungskosten	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	300	200	200	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und	5 000	a)	_	-	_	-	-	-	-
Erweiterungsbauten		b)	6 700	1 700	2 500	2 500	-	-	-
		c)	7 500		2 500	2 500	2 500	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von	6 500	a)	_	_	_	-	_	_	-
mehr als 2 000 000 € im Einzel-		b)	6 500	2 500	2 000	2 000	_	-	-
fall		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
Tgr. 04									
526 44 - Planungskosten für	22 554	a)	80	80	_	_	_	-	-
Baumaßnahmen im Parla-		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
mentsviertel		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-	-
526 47 - Planungskosten für	1 679	a)	99	99	-	_	-	-	-
Baumaßnahmen des Bundesra-		b)	1 000	500	500	_	_	-	-
tes		c)	500		500	-	-	-	-

		a)	Bis einschl.			davon	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017		31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 VE 2016	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	c)	VE 2017 1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 06									
663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	700	,	1 798	435	340	245	170	608	-
ckung laulender Aufwendungen		b) c)	680 680	50	80 50	80 80	80 80	390 470	-
863 61 - Darlehen	900		150	150	-	-	-	-770	_
Danonon	000	b)	800	650	150	-	_	-	-
		c)	800		650	150	-	-	
Summe des Kapitels 1607	234 756	,	43 202	37 439	3 940	1 045	170	608	-
		b)	183 412	95 000	56 730	22 012	80	390	9 200
		c)	198 774		49 200	40 230	21 174	470	87 700
Kapitel 1611									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fach-	9 214		64	59	5	-	-	-	-
beiräten und ähnlichen Aus-		b) c)	2 597 796	639	644 398	654 398	660	-	-
schüssen						000			
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 674	,	32	27	5	-	-	-	-
1 acrimormationen		b) c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1611	42 110		96	86	10				
Camino ado Rapitolo Torri	72 110	b)	2 597	639	644	654	660	-	-
		c)	796		398	398	-	-	-
Kapitel 1612									
518 02 - Mieten und Pachten im	22 556	a)	-	-	-	-	-	-	-
Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-		b)	10 869	3 623	3 623	3 623	-	-	-
nagement		c)	-		-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
mehr als 2 000 000 € im Einzelfall		b)	2 000	1 500	500	-	-	-	-
		c)			-	-	-	-	
Summe des Kapitels 1612	120 510	a) b)	- 12 869	5 123	- 4 123	3 623	-	-	-
		c)	12 009	5 125	4 123	3 023	-	-	-
Kapitel 1613		-,							
518 02 - Mieten und Pachten im	13 275	a)	173 502	7 984	7 984	7 984	7 984	141 566	_
Zusammenhang mit dem Ein-	.00	b)	2 636	2 636	-	-	-	-	-
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	94 716		3 508	3 508	3 508	63 144	21 048
511 01 - Geschäftsbedarf und	5 702	a)	220	220	_	_	_	_	_
Kommunikation sowie Geräte,		b)	-	-	-	-	-	-	-
Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	480	a)	37	37	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	,	6	3	3	-	-	-	-
		b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		-/							

		a)	Bis einschl.			davon	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	b)	31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 VE 2016	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	(0)	VE 2017 1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 843	a) b) c)	789 1 554 1 201	460 264	329 206 666	- 1 084 -	- - 535	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	6 833	a) b) c)	1 049 2 976 972	911 685	138 797 741	- 1 494 -	- - 231	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 723	a) b) c)	571 - -	571 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1613	124 069	a) b) c)	176 174 7 166 96 889	10 186 3 585	8 454 1 003 4 915	7 984 2 578 3 508	7 984 - 4 274	141 566 - 63 144	- - 21 048
Kanital 1614		C)	30 003		4 3 13	3 300	7217	00 144	21040
Kapitel 1614 532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus-	5 155	a) b)	- 4 200	- 1 800	- 800	- 1 600	-	-	-
gaben (ohne IT)		c)	4 200		1 800	800	1 600	-	
Summe des Kapitels 1614	32 393	a) b) c)	4 200 4 200	1 800	- 800 1 800	1 600 800	- - 1 600	-	-
Kapitel 1615		C)	7 200		1 000	000	1 000		
Tgr. 02 712 22 - Projekt Konrad	240 000	a) b) c)	- - 296 000	-	- - 128 000	- - 60 000	- - 108 000	- - -	- -
712 23 - Projekt Gorleben	20 000	,	- - 8 900	-	- 2 900	- - 2 000	- - 4 000	-	-
712 24 - Stilllegung des Endla- gers für radioaktive Abfälle Morsleben	48 000	a) b) c)	- - 9 500	-	3 200	4 400	1 900	- - -	- - -
712 26 - Stilllegung Schachtan- lage Asse	130 000	a) b) c)	- - 17 400	-	- - 8 800	- - 5 400	- - 3 200	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	800	a) b) c)	46 - -	46	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1615	463 044	a) b) c)	46 - 331 800	46 -	- - 142 900	- - 71 800	- - 117 100	- - -	- - -
Kapitel 1616									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 714	a) b) c)	- - 141 000	-	- - -	- - 4 700	- - 4 700	- - 131 600	- - -

		a) Bis einschl.			davor	n fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

712 22 - Projekt Konrad	-	a)	30 727	23 063	7 664	-	-	-	-
		b)	266 000	106 000	64 000	96 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
712 23 - Projekt Gorleben	-	a)	5 520	5 495	25	_	-	-	-
-		b)	10 389	1 389	5 000	4 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
712 24 - Stilllegung des Endla-	_	a)	210	140	70	_	-	-	-
gers für radioaktive Abfälle		b)	13 000	6 000	5 000	2 000	-	-	-
Morsleben		c)	-		-	-	-	-	-
712 26 - Stilllegung Schachtan-	_	a)	17 070	12 500	4 570	_	_	-	_
lage Asse		b)	22 000	12 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616	75 871	a)	53 527	41 198	12 329	-	_	-	
		b)	311 389	125 389	80 000	106 000	-	-	-
		c)	141 000		-	4 700	4 700	131 600	-
Kapitel 1617									
518 02 - Mieten und Pachten im	7 686	a)	_	_	-	_	_	-	_
Zusammenhang mit dem Ein-		b)	1 824	288	288	288	288	672	-
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	498	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	952		238	238	238	238	
Summe des Kapitels 1617	99 196	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 824	288	288	288	288	672	-
		c)	952		238	238	238	238	
Summe des Einzelplans 16	5 621 259	a)	1 599 685	802 651	465 585	158 795	24 999	147 655	_
		b)	1 909 637	683 066	550 763	463 220	158 592	44 796	9 200

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	150
	Haushaltsvermerk - Ausgaben	150
	Gesamtübersicht	151
1612	Bundesministerium.	152
	Umweltbundesamt	155
1614	Bundesamt für Naturschutz	158
	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	160
	Bundesamt für Strahlenschutz	162
	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	168
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	171
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	173

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- 2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 D II 2 220 234 in der jeweils geltenden Fassung.
- 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	74,6	48,0
1613	427 09	328,9	56,8
1613	427 19	20,8	-
1614	427 09	35,9	14,8
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	-	-
1616	427 09	50,8	34,0
1616	427 19	3,4	-
1616	427 29	23,1	-
1616	427 39	-	-
1617	427 09	62,5	41,0
1617	427 19	6,5	-
Zusammen		607,4	194,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienstort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2018, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Кар.	Behörde	Beamtinn Bean Tit. 42	nte	Arbeitnehmeri Arbeitnel Tit. 428	hmer	Zusammen (Spalten 3 bis 6)			
		2017	2017 2016 2017 2016		2016	2017	2016		
1	2	3	4	5	6	7	8		
	Planstellen und Stellen								
1612	Bundesministerium	874,4	811,4	318,5	312,8	1 192,9	1 124,2		
1613	Umweltbundesamt	502,0	469,0	715,4	704,9	1 217,4	1 173,9		
1614	Bundesamt für Naturschutz	181,3	168,0	91,8	89,0	273,1	257,0		
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssi-								
	cherheit	68,0	38,0	5,0	2,0	73,0	40,0		
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	514,5	529,5	299,1	294,1	813,6	823,6		
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	472,0	378,0	756,5	760,0	1 228,5	1 138,0		
	Zusammen	2 612,2	2 393,9	2 186,3	2 162,8	4 798,5	4 556,7		
	Leerstellen								
1612	Bundesministerium	30,0	30,0	27,5	27,5	57,5	57,5		
1613	Umweltbundesamt	6,0	5,0	7,0	6,0	13,0	11,0		
1614	Bundesamt für Naturschutz	1,0	1,0	1,0	3,0	2,0	4,0		
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0		
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	3,0	2,0	5,0	5,0	8,0	7,0		
	Zusammen	44,0	42,0	44,5	45,5	88,5	87,5		

ku- und kw-Vermerke

	Discount to the	-			davon fällig			Er-	0
Кар.	Dienststelle	Zusammen	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	satz(plan)- stellen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1612	Bundesministerium	39,0	-	5,0	-	6,0	8,0	2,0	18,0
1613	Umweltbundesamt	24,0	-	17,0	-	-	-	1,0	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	3,3	-	-	-	-	-	-	3,3
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	21,0	-	21,0	-	-	-	-	-
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	135,5	-	25,0	28,0	-	-	0,5	82,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	90,0	-	9,0	-	-	34,0	-	47,0
	Zusammen	312,8	-	77,0	28,0	6,0	42,0	3,5	156,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

		Ste	ellen mit Dauerarb	eitskräften besetzt	par		Arbeitskräfte Arbeitsverträgen
Кар.	Kapitelbezeichnung	Tit. 422 .1, 425 . sowie entspreche im Wirtsc	ende Kontierung		26 .1, 428 .1 / Aufträge Dritter)		27 .9 / Aufträge Dritter)
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-
1606	Wohnungswesen und Städtebau	80,0	80,0	-	-	-	-
	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	23,0	18,0	-	-	-	-
	Zusammen	126,3	121,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

1			-			n-/Stellenüb							-	
					E	rläuterung der	Ver	änderung	gegen	über dem	ı Vorjahı	r		
			Ist-	Neue S	Stellen,	Stellenwegfall		Wirksan	n_					von Sp. entfalle
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Besetzung - am 1. Juni 2016	ohne k kw-Verm	:u/	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		auf Funk- tions-
			2010			+ -	.	_		_		_		gruppe
	_			+	-		_	+	-+	+	-	+ -		
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
itel 422 01														
eamtinnen und l	Beamte													
11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	9,0	9,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	25,0	22,0		1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	
3	79,0	73,0		1,0	-	-	-	-	1,0	8,0	2,0	-	-	
16	43,0	40,0		1,0	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	
15	178,0	152,0		21,0		-	-	-	3,0	19,0	11,0	-	-	
14	119,0	121,0		13,0	1,0	-	-	-	-	-	14,0	-	-	
13 h	63,3	64,3	38,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	
13 g+Z	10,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	
. 13 g	132,0	127,0	120,0	13,0	2,0	-	-	-	2,0	-	4,0	-	-	
12	53,1	53,1	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	23,0	21,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	9,0	8,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 g	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 m+Z	23,0	16,0	16,0	_	_	_	_	_	_	7,0	_	_	_	
9 m	52,0	45,0		9,0	_	3,0	_	_	1,0	3,0	7,0	_	_	
8	18,0	13,0	,	-	_	5,0	_	_	-	3,0	3,0	_	_	
7	3,0	3,0		_	_	-	_	_	_	3,0	3,0	_	_	
6 m	1,0	4,0		-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	
. 6 e	11,0	8,0	8,0	_	_	_	_	_	_	3,0	_	_	_	
5	9,0	9,0	,	_	_	_	_	_	_	3,0	3.0	_	_	
4	9,0	9,0		_	_	_	_	_	_	3,0	3,0	_	_	
2/3	-	3,0		-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	
usammen	874,4	811,4	694,0	69,0	6,0	8,0	-	-	8,0	61,0	61,0	-	-	
itel 428 01 - Er	_													
. ußertarifliche Ar T (B 9)	beithenmerii -	nnen una A	arbeithenmer 2,0	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
T (B 6)	_	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
T (B 3)	_	-	2,0	-	-	-	-	-	-	_	_	-	_	
Т В	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
usammen	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
arifliche Arbeitne	ehmerinnen i	und Arbeitı	nehmer											
15	12,0	11,0	17,0	_	-	-	-	_	-	1,0	-	-	-	
14	19,5	17,5	' _	-	-	-	-	-	_	2,0	_	-	_	
13	6,0	9,0		-	-	-	-	_	-	-	3,0	-	-	
12	26,5	26,5		_	-	-	-	_	-	-	· -	-	-	
11	12,7	13,0		_	0,3	-	-	_	-	-	-	-	-	
10	4,0	4,0		_	· -	-	-	_	-	-	-	-	-	
9b	9,0	´-	· -	_	-	-	-	_	-	9,0	-	-	-	
9	-	14,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-	
9a	75,0	-	- /-	-	-	-	-	-	-	75,0	-	-	-	
8	43,3	77,3	66,3	8,0	-	-	-	-	1,0	21,0	62,0	-	_	
7	23,0	4,0			-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	
6	54,0	68,0		-	-	-	-	-	-	34,0	48,0	-	_	
5	10,0	44,0		-	-	-	-	-	-	-	34,0	-	-	
4	18,0	19,0		-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
3	5,5	5,5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
usammen	318,5	312,8		8,0	0,3	_	_	_	2,0	161,0	161,0	_	_	
-							-							
nsgesamt	318,5	312,8	328,3	8,0	0,3	-	-	-	2,0	161,0	161,0	-	-	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 5,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 14,0 A12; 5,0 A11; 2,0 A9g; 2,0 A8; 2,0 A7; 3,0 A6m; 7,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 56,0).

Zu Titel 428 01

<u>Zu Spalte 4:</u>
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 9,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 8,0 E9; 1,0 E8; 3,0 E7; 3,0 E6; 4,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 56,0).

	Leerstellenübersicht										
Bes/ EGr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung							
1	2	3	4	5							

B 3
B 6
A 15
B 3
A 16
A 15
A 15
A 14
A 16
A 15
Zusammen. 8,0 8,0 Zusammen. 9,0 9,0 2.1 Langfristige Beurlaubung Zusammen. 9,0 9,0 2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD 3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt B 3. 2,0 2,0 A 15. 6,0 6,0 A 14. 2,0 2,0 Zusammen. 13,0 13,0
Zusammen. 9,0 9,0 2.1 Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD Sonstige Beurlaubung B 6. 3,0 3,0 3.1 Sonstige Beurlaubung B 3. 2,0 2,0 Bundeskanzleramt A 15. 6,0 6,0 6,0 A 14. 2,0 2,0 Zusammen. 13,0 13,0
Zusammen. 9,0 9,0 2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD B 6
3. Sonstige Beurlaubung B 6
B 6
B 3
A 15
A 14
Zusammen 13,0 13,0
Insgesamt 30,0 30,0
7., Tital 400 04
Zu Titel 428 01
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: E 14 1,0 1,0 1.3 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15 1,0 1,0 1.3 Offiweitprogramm der Vereinten Nationen (ONEP)
E 14 1,0 1,0 1.4 ICARDA E 14 1,0 1,0 1.5 SPD-Parteizentrale
E 12 1,0 1,0 1,0 1,0
E 15
AT (B 3)
AT (B 3)
Zusammen 7,0 7,0
2. Langfristige Beurlaubung
Zusammen 16,5 16,5 2.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung
AT (B 9)
AT (B 3)
E 4 1,0 1,0
Zusammen 4,0 4,0
Insgesamt 27,5 27,5

	Übersicht der ku- und kw- Vermerke											
Bes/	2017		2016	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung						
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	IIQ. INI.	illiait des Vernierks	gegenüber dem Vorjahr						
1	2	3	4	5	6	7						

Zu Titel 422 01

					kw	
				1. 1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe -	
A 15	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14	3,0	-	3,0		•	-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 12	2,0	-	2,0			-
				1.2	-	
В 3	1,0	-	1,0	1.2.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-

1612 Bundesministerium

-		47	1	opers	icht der ku- und kw- Vermerke	I	
Bes/ EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
1	2	3	4	5	6	7	
\ 15	1,0	-	1,0	4.0		-	
A 16	1,0	-	1,0	1.3 1.3.1	- Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.4 1.4.1 2.	- Umzugsbedingte Hauptstadtangelegen- heiten kw 31.12.2016	-	
2 2			1.0	2.1	- Pegierunggwegheel	Wirksamustan das Vermerke	
B 3 A 16	-	· -	1,0 1,0	2.1.1	Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks Wirksamwerden des Vermerks	
A 15	_		3,0			Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 g	_	_	2,0			Wirksamwerden des Vermerks	
\ 9 m	_		1,0			Wirksamwerden des Vermerks	
			1,0	3.	kw 31.12.2018		
\ 15	4.0		4.0	3.1	- Powältigung der Elüchtlingslage		
\ 15	1,0		1,0	3.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-	
. 14 . 13 g	1,0 1,0		1,0 1,0			-	
\ 13 g	1,0		1,0			_	
N 9 g	1,0		1,0			_	
٠ - y	1,0	-	1,0	4.	kw	_	
				4.1	Ersatzplanstelle		
\ 14	1,0	1,0	1,0	4.1.1 4.1.1	-	_	
\ 14	1,0		1,0		Ersatzplanstelle	_	
	1,0	1,0	1,0	5.	kw 31.12.2020		
				5.1	-		
3 3	1,0		1,0	5.1.1	Administration ZIP	-	
\ 15	1,0		1,0			-	
\ 14	1,0	-	1,0			-	
\ 13 g	1,0		1,0			-	
A 12	1,0		1,0			-	
¥ 8	1,0	-	1,0	_		-	
				6. 6.1	kw 31.12.2021		
A 9 m	3,0	-	-	6.1.1	- § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle	
A 8	5,0		-			Neue Planstelle	
Zusammen	36,0		36,0				
Zu Titel 428 01							
				1.	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninha-		
E 8	1,0		1,0	1.1	ber/innen	_	
_ 0	1,0	, -	1,0	2. 2.1	- kw mit Wegfall der Aufgabe -	-	
E 5	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-	
T 4			4.0	3.	kw	Ministration des Maria	
≣ 4	-	· -	1,0	4.	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten kw 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks	
E 8	-	-	1,0	6.	- Regierungswechsel kw mit Wegfall der Aufgabe	Wirksamwerden des Vermerks	
E 8	1,0	-	1,0	6.1 6.1.1	- Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, - Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg		
- 7ucamman	2.0		E 0		burg		
Zusammen	3,0	-	5,0				

					Erl	äuterung (der Ver	änderung	gegeni	über dem	Vorjahr	•		_
			Ist-	Neue St		tellenwegfa					<u> </u>			von Sp. entfalle
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Besetzung am 1. Juni 2016	ohne ku kw-Vermer	,	und Umset gen mit k kw-Vermer	zun-	Wirksan werden v ku- und k Vermerk	ron (w-	Hebung Heral stufung	ó-	Umwand- lungen, Umsetzunge		auf Funk- tions- gruppe
				+	-	+	-	+	-	+	-	+ -	.	grupper
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Titel 422 01														
Beamtinnen und l	Beamte													
3 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
В 3	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 2	16,0	16,0	8,0	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
B 1	28,5	28,5	24,0	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
A 16	5,0	4,0	3,0	1,0	_	_	_	_	_			_	_	
A 15	42,5	41,5	27,5	2,0	=	_	=	_	1,0	=	=	_	_	
			,	,	-	-	-	-		-	-	-	-	
A 14	138,0	122,0	62,0	17,0	-	-	-		1,0	-	-	-	-	
A 13 h	105,0	99,0	100,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g	18,0	17,0	13,0	2,0	_	_	_	_	1,0			_	_	
A 12	36,0	34,0	20,0	3,0	=	_	=	_	1,0	=	=	_	_	
			,	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
\ 11	30,0	30,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
\ 10	22,0	21,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 9 g	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4.0	4.0	4.0											
4 9 m+Z	1,0	1,0	1,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m	13,0	11,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
¥ 8	16,0	14,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 6 m	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e	1,0	1,0	_	_	_	-	-	-	-	-	_	-	-	
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-		-	
Zusammen	502,0	469,0	330,5	37,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	
	läuterunge	n												
Titel 428 01 - Er Außertarifliche A i AT B	•		rbeitnehmer 7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außertarifliche Ai	beitnehmeri 5,0	nnen und A 5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außertarifliche Ai AT B Tarifliche Arbeitne	beitnehmeri 5,0	nnen und A 5,0	7,5	- 1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außertarifliche Ar AT B Tarifliche Arbeitne E 15	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen	nnen und A 5,0 und Arbeitr	7,5 nehmer	-	- - -	- - -	- - -	- - -	-	- 10,0	-	- -	-	
Außertarifliche Ai AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0	7,5 nehmer 27,0 104,3	- 1,0 6,0	-	- - -	-	-	- - -		- - - 10.0	- - - -	-	
Außertarifliche Ar AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4	1,0 6,0 2,0		- - - -		- - - -	-	- 10,0 1,0	- - 10,0 1 0	-	-	
Außertarifliche Ai AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8	1,0 6,0 2,0 1,0	- - - -	- - - - -	- - - -	-	- - - - 10	1,0	10,0	-	-	
Außertarifliche Ai AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5	1,0 6,0 2,0	- - - - -	- - - - -	-	- - - - -	- - - - 1,0	1,0	1,0	- - - - -	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0	1,0 6,0 2,0 1,0	- - - - -	- - - - -		- - - - -	- - - - 1,0 0,5	1,0 - 4,0 -	1,0 - 4,0	-	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5	1,0 6,0 2,0 1,0		- - - - - -	-	- - - - - - -	0,5	1,0	1,0 - 4,0 -	-	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0		-	-	- - - - - - - -	0,5	1,0 - 4,0 - 36,3	1,0 - 4,0 - 35,3	-	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0	1,0 6,0 2,0 1,0	-	- - - - - - - 1,5	- - - - - - - -	- - - - - - - -	0,5	1,0 - 4,0 - 36,3 - 69,0	1,0 - 4,0 - 35,3	-	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0	-	-	- - - - - - - - - 1,5		0,5	1,0 - 4,0 - 36,3	1,0 - 4,0 - 35,3	-	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0	-		- - - - - - - - 1,5	-	0,5	1,0 - 4,0 - 36,3 - 69,0	1,0 - 4,0 - 35,3	-	-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3 82,0	nnen und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3 8,8 12,0	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0 66,5 41,2	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0	-	-	-	-	0,5 - - -	1,0 - 4,0 - 36,3 - 69,0 3,0 69,0	1,0 - 4,0 - 35,3 - 70,0		-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3 82,0 38,5	nnen und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3 - 88,8 12,0 86,5	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0 66,5 41,2 65,6	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0		2,0		-	0,5 - - - - 1,0	1,0 - 4,0 - 36,3 - 69,0 3,0 69,0 26,0	1,0 - 4,0 - 35,3 - 70,0 - 72,0		-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3 82,0 38,5 21,7	nnen und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3 - 88,8 12,0 86,5 43,7	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,00 66,5 41,2 65,6 52,2	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0		2,0	2,0	-	0,5 - - - - 1,0	1,0 - 4,0 - 36,3 - 69,0 3,0 69,0 26,0 4,0	1,0 - 4,0 - 35,3 - 70,0		-	
Außertarifliche Ar AT B	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3 82,0 38,5 21,7 10,0	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3 - 88,8 12,0 86,5 43,7 7,0	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0 66,5 41,2 65,6 52,2 7,8	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0 - - 2,0 -		2,0 - - -	2,0 - -	- - - - - -	0,5 - - - - 1,0	1,0 4,0 36,3 69,0 3,0 69,0 26,0 4,0 3,0	1,0 - 4,0 - 35,3 - 70,0 - 72,0 26,0		-	
Außertarifliche Ar AT B Farifliche Arbeitne 15. 14. 13. 12. 12. 10. 9b. 9 9. 9 9. 18. 18. 17. 18. 18. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3 82,0 38,5 21,7 10,0 14,2	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3 - 88,8 12,0 86,5 43,7 7,0 21,2	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0 66,5 41,2 65,6 52,2 7,8 21,7	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0 - - - 2,0 - - -	-	2,0 - - - -	2,0 - - -	- - - - - - -	0,5 - - - 1,0 - - -	1,0 4,0 36,3 69,0 3,0 69,0 26,0 4,0 3,0	1,0 - 4,0 - 35,3 - 70,0 - 72,0 26,0 - 7,0		-	
Außertarifliche Ar AT B Farifliche Arbeitne 15. 14. 13. 12. 11. 10. 9b. 9 . 9a. 8 . 7 . 6 . 7 . 6 . 6 . 7 . 6 . 6	beitnehmeri 5,0 ehmerinnen 25,5 129,0 126,4 30,8 72,5 30,7 36,3 - 72,5 20,3 82,0 38,5 21,7 10,0	nnen und A 5,0 und Arbeitr 24,5 113,0 133,4 30,8 68,5 35,2 - 35,3 - 88,8 12,0 86,5 43,7 7,0	7,5 nehmer 27,0 104,3 167,4 21,8 75,5 38,0 46,0 - 18,0 66,5 41,2 65,6 52,2 7,8	1,0 6,0 2,0 1,0 1,0 - - 2,0 -	-	2,0 - - -	2,0 - -	- - - - - -	0,5 - - - - 1,0	1,0 4,0 36,3 69,0 3,0 69,0 26,0 4,0 3,0	1,0 - 4,0 - 35,3 - 70,0 - 72,0 26,0		-	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 5,0 B2; 2,5 B1; 1,0 A16; 11,0 A15; 26,0 A14; 10,0 A13h; 2,0 A13g; 11,5 A12; 8,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 0,5 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 91,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 ATB; 5,0 E15; 13,5 E14; 32,0 E13; 1,0 E12; 12,5 E11; 4,5 E10; 8,5 E9b; 4,5 E8; 2,5 E7; 1,5 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 91,5).

1613 Umweltbundesamt

	Leerstellenübersicht									
Bes/ EGr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung						
1	2	3	4	5						

Zu Titel 422 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
A 13 g	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	4,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	6,0	5,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12	1,0	1,0	1.2	Europäische Umweltagentur
	,	•	2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 5	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	1,0		
Insgesamt	7,0	6,0		

	Übersicht der ku- und kw- Vermerke										
Bes/ EGr.	20° Soll	Ersatz- (plan)st.	2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
1	2	3	4	5	6	7					

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
A 11	1,0	-	1,0	1.1	-	-
	,		•	1.2	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
· ·	,		•	1.4	spätestens 31.12.2016	
A 14	-	-	1,0	1.4.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	spätestens 31.12.2018	
A 14	2,0	-	2,0	1.5.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
A 13 g	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw	
A 15	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	Wirksamwerden des Vermerks
					schäftigten	
				3.	kw	
A 44	0.0		0.0	3.2	spätestens 31.12.2018	
A 14	6,0	-	6,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
A 13 h			2.5	3.3 3.3.1	spätestens 31.12.2017 Klimaschutz/DEHST	\\/_ efall_des_\/_ energyle
A 13 n	-	-	2,5	3.3.1	BiozidG	Wegfall des Vermerks
A 14 A 13 h	-	-	3,0	3.3.2	BIOZIUG	Wegfall des Vermerks
A 7	-	-	2,0 1,0			Wegfall des Vermerks Wegfall des Vermerks
A 8	-	-	1,0	3.3.3	PFSchG	Wegfall des Vermerks
A 13 h	-	-	1,0	3.3.4	REFA ElektroG	Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	1,0	3.3.4	NEI A LIERIIOG	Wegfall des Vermerks
A 6 m	_	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h	_	_	1,0	3.3.5	OWIG, ElektroG	Wegfall des Vermerks
Zusammen	10.0			0.0.0	OWIO, LICKHOO	Wegian des Verniens
Zusammen	10,0	-	27,5			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninha- ber/innen	
E 6	1,0	_	1,0	1.1	-	-
	- , -		.,•	1.5	spätestens 31.12.2016	
E 11	_	-	1,0	1.5.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
			,-	1.6	spätestens 31.12.2018	
E 10	1,0	-	1,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
	•					

Umweltbundesamt 1613

				Übers	icht der ku- und kw- Vermerke	
Bes/	20	17	2016			Erläuterung der Veränderung
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 7	1,0	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 6	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 5	3,0	-	3,0			-
				2. 2.1	kw mit Wegfall der Aufgabe -	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luft- schadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw	
E 14		1,0			Ersatzstelle	
E 10	-	-	0,5	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 13			1,0		spätestens 31.12.2017 Klimaschutz/DEHST	Wegfall des Vermerks
E 13		_	2,0		Kiiiiiasciiuiz/DEHST	Wegfall des Vermerks
E 9a		_	2,0			Wegfall des Vermerks, Neue Stelle
E 8	_	_	1,5			Wegfall der Stelle
E 7	_		-			Wegfall des Vermerks, Neue Stelle
E 6			1,0			Wegfall der Stelle
E 14			3,0		HKNR	Wegfall des Vermerks
E 11			2,0			Wegfall des Vermerks
E 8	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 14	-	-	5,0		PFSchG	Wegfall des Vermerks
				4.	kw	
				4.2	spätestens 31.12.2018	
E 11			4,0		Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen	14,0	1,0	33,0			

1614 Bundesamt für Naturschutz

				Plans	stelle	n-/Stelleni	übers	sicht						
					Е	rläuterung o	der Ve	ränderun	ıg gegen	über dem	Vorjah	r		0- 0
Besoldungs-/	2017	2016	Ist- Besetzung	Neue S	tellen,	Stellenwegfal und Umsetz		Wirks		Hebung		Umwand		von Sp. 2 entfallen auf
Entgelt- gruppen	2017	2016	am 1. Juni 2016	ohne kı kw-Verme		gen mit k kw-Vermer	u/	ku- und Verme	l kw-	Heral stufung		lungen, Umsetzunç		Funk- tions- gruppen
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	gruppen
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
					•									
Titel 422 01														
Beamtinnen und	Beamte													
B 5	1,0	1,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	, -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	5,0	5,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	21,0	18,0	-,	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14 A 13 h	43,0 26,0	39,0 25,0	,	6,0 1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 II	20,0	25,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	8,0	8,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	22,0	17,0		5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	15,0	15,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	7,0	6,0		1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	_	_	-	_	-	_	-	-	-
A 9 m	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	5,3	6,0	_	-	-		-	-	0,7	-	-	-	-	-
Zusammen	181,3	168,0	99,8	14,0	-	-	-	-	0,7	2,0	2,0	-	-	-
Titel 428 01 - E	rläuterunge	en												
Außertarifliche A	•		Arbeitnehme	r										
AT B	-	-	1,0	_	-	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Tarifliche Arbeitn	ehmerinnen	und Arheiti												
E 15	2,0	-	1,0	_	_		_			2,0		_	_	_
E 14	6,0	3.0		_	_	-	-	_	-	5,0	2,0	-	_	_
E 13	5,0	8,0		2,0	_	_	_	_	_	-	5,0	_	_	_
E 12	8,0	5,0		_,0	_	_	_	_	_	3,0	-	_	_	_
E 11	8,5	8.0	,	-	-	-	_	_	_	3,5	3.0	-	_	_
E 10	5,0	6.5	-,-	-	-	-	_	_	_	2,0	3,5	-	_	_
E 9b	2,0	-	9,1	-	-	-	-	_	_	2,0	-	-	-	-
E 9	´-	4,0	· -	-	-	-	-	-	-	· -	4,0	-	-	-
E 9a	12,0	-	9,5	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 8	11,0	11,0	3,2	-	-	-	-	-	-	11,0	11,0	-	-	-
E 7	14,8	5,0		-	-	-	-	-	-	11,8	2,0	-	-	-
E 6	8,4	16,8		1,0	-	-	-	-	-	6,4	15,8	-	-	-
E 5	4,4	16,4		-	-	-	-	-	-	0,4	12,4	-	-	-
E 4	2,0	2,4		-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
E 3	2,7	2,5		-	0,2	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-
E 2		0,4		-	-			-	-	-	0,4	-	-	-
Zusammen	91,8	89,0	150,2	3,0	0,2	-	-	-	-	59,5	59,5	-	-	-
Insgesamt	91,8	89,0	151,2	3,0	0,2	-	-	-	-	59,5	59,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,3 A15; 9,6 A14; 19,7 A13h; 3,5 A12; 4,2 A11; 4,4 A10; 3,0 A9g; 4,8 A8; 2,0 A7; 5,3 A6m (Zusammen: 58,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 6,1 E14; 23,5 E13; 2,0 E12; 1,5 E11; 7,2 E10; 4,4 E9b; 3,0 E9a; 1,0 E7; 4,0 E6; 4,1 E5 (Zusammen: 58,8).

Bundesamt für Naturschutz 1614

	Leerstellenübersicht									
Bes/ EGr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung						
1	2	3	4	5						

Zu Titel 422 01

Sonstige Beurlaubung 1,0 3.1 A 12..... 1,0 Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

1. 1.1

 $\begin{array}{l} \textbf{Langfristige Beurlaubung} \\ \textbf{gemäß} \ \S \ 28 \ \textbf{TV\"{o}D}, \ \S \ 9 \ \textbf{UmzugsTV}, \ \S \ 15 \ \textbf{BEEG}, \ \S \ 24 \ \textbf{GAD} \end{array}$ Zusammen..... 3,0 1,0

				Übersi	cht der ku- und kw- Vermerke	
Bes/	20	17	2016			Erläuterung der Veränderung
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw

kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen 1.

A 6 m..... 1,3 2,0 1.1

Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

kw

1.

1.1

kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

E 11..... 1,0 1,0 E 5..... 1,0 1,0 Zusammen...... 2,0 2,0

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

				Planstel	len-	-/Stellenübe	rsi	cht				
					Erla	äuterung der \	/erä	inderung ge	genü	ber dem Vorja	hr	
Deseldones (Ist-	Neue Stelle	n, St	ellenwegfall		Wirksam-				von Sp. 2 entfallen
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Besetzung - am 1. Juni 2016	ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	auf Funk- tions- gruppen
				+ -		+ -		+ -		+ -	+ -	3. 444
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10
Titel 422 01												
Beamtinnen und	Beamte											
B 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-		
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-		
B 2 A 16	2,0 3,0	2,0 3,0	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 15	8,0	6,0	1,0	2,0	-	-	_	-	-	-		
A 14	9,0	5,0		4.0	_	_	_	_	_	_		
A 13 h	2,0	2,0		-	-	-	-	-	-	-		
A 13 g	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 12	4,0	2,0		2,0	-	-	-	-	-	-		
A 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-		
A 10	1,0 3,0	1,0 3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-		
A 9 g	,	· ·	1,0	-	-	-	-	-	-	-		
A 9 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 8	6,0	3,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-		
A 6 e	2,0	2,0		-	-	-	-	-	-			<u> </u>
Zusammen	49,0	38,0	6,7	11,0	-	-	-	-	-	-		
Titel 428 01 - E	rläuterung	en										
Tarifliche Arbeitn	ehmerinnen	und Arbeitr										
E 13	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-		
E 11	1,0	1,0		-	-	-	-	-	-	-		
E 9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-		
E 8	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-		-
E 7 E 4	1,0	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	 	
Zusammen	3.0	2,0		1.0								
	5,0	2,0	5,0	1,0								_

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A13h; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 1,0 E9; 1,0 E7 (Zusammen: 4,0).

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

	Planstellen-/Stellenübersicht														
					E	Erläuteru	ng der Ve	eränderu	nüber dei		von Sp. 2				
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Nei	Neue Stellen, Stellenwegfall Wirksam- Hebungen, Umwand-							entfallen			
Entgelt- gruppen	2017	2016	am 1. Juni 2016		ne ku/ ermerke	gen i	nsetzun- mit ku/ rmerken	werden von ku- und kw- Vermerken		i- und kw-		lungen, Umsetzungen		auf Funk- tions- gruppen	
				+ - + -				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5			6	7	7	8			9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Bea	amte													
A 16	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesamt für kerntechnische 1615 Entsorgungssicherheit

				Plan	stelle	n-/Stelle	nübers	sicht						
					Е	rläuterun	g der Ve	ränderur	ng gege	nüber	dem Vo	rjahr		
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Neue S	Stellen,	Stellenweg	fall	Wirks	am-	l la	Hebungen, Umwand-		von Sp. 2 entfallen	
Entgelt- gruppen	2017	2016	am 1. Juni 2016	ohne k kw-Verm		und Ums gen mi kw-Verm	t ku/	ku- un	verden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		lungen, nsetzunge	n auf Funk- tions- gruppen
				+	-	+	-	+	-	+	-	+		grappon
1	2	3	4	5		6		7			8		9	10
A 13 h	3,0	-		-	-	3,0	-	-		-	_	-	-	-
A 12	1,0	_		_	_	1,0	_	-		_	-	-	_	_
A 10	1,0	-	-	-	-		-	-		-	-	-	-	-
A 8	1,0	-	-	-	-	.,-	-	-		-	-	-	-	-
A 7 A 6 m	3,0 1.0	-		-	-		-	-		-	-	-	-	-
Zusammen	19,0	-	-	-	-		-	-		_	-	-	-	-
Tital 420 24 Er	läutorunge	.n												
Titel 428 21 - Er Tarifliche Arbeitne	•		nahmar											
E 9a	1,0	unu Arbeit		-	-	1,0	-	-		-	-	-	-	-
E 5	1,0	-		-	-	1,0	-	-		-	-	-	-	
Zusammen	2,0	-		-	_	2,0	-	-		_	-	-	-	-

	Übersicht der ku- und kw- Vermerke														
Bes/	20	17	2016			Erläuterung der Veränderung									
EGr.	Soll Ersatz- (plan)st.		Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr									
1	2	3	4	5	6	7									

Zu Titel 422 21

A 16 A 15 A 14 A 13 h A 12	1,0 3,0 5,0 3,0 1,0	- - - -	- - - -	1. 1.1 1.1.1	kw kw spätestens 31.12.2018 StandAG	Umsetzung der Planstelle Umsetzung der Planstelle Umsetzung der Planstelle Umsetzung der Planstelle Umsetzung der Planstelle
A 10	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 8	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 7	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 6 m	1,0	-				Umsetzung der Planstelle
Zusammen	19,0	-	-			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2018	
E 9a	1,0	-	-	1.1.1	StandAG	Umsetzung der Stelle
E 5	1,0	-				Umsetzung der Stelle
Zusammen	2,0	-	-			

				Plans	telle	n-/Stellenü	bers	icht						
					Е	rläuterung de	er Ver	änderung g	egen	über dem	ı Vorjahı	-		0 . 0
			Ist-	Neue Ste	ellen,	Stellenwegfall		Wirksam-						von Sp. 2 entfallen
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Besetzung - am 1. Juni 2016	ohne ku/ kw-Vermer	,	und Umsetzu gen mit ku kw-Vermerk	/	werden vo ku- und kw Vermerkei	n /-	Hebung Hera stufung	b-	Umwan lunger Umsetzur	١,	auf Funk- tions- gruppen
				+	-	+ -	.	+	-	+	-	+	-	3
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Titel 422 01														
Beamtinnen und	Beamte													
B 7	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3	4,0	4,0	-,-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	10,0	10,0	, -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1 A 16	9,0 8,0	9,0 8,0		-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-
A 15	32,0	34,0	,	-	-		-		-	-	-		2,0	-
A 14	89,0	81,0	,	8,0	-	-	_	_			_	_	2,0	
A 13 h	26,0	25,0		1,0	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	20,0	20,0	20,0	1,0										
A 13 g	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	29,0	23,0	18,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,5	3,5	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	15,0	17,0		3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7	9,0	9,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	10,0	10,0	· · · · · ·	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	284,5	272,5	174,0	19,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	7,0	-
Titel 428 01 - Eı	rläuterunge	en												
Außertarifliche A	•		Arbeitnehmer	•										
AT B	1.0	1,0		_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Tarifliche Arbeitn	.,-	,	,											
												0.0		
E 15 E 14	10,0 58.7	8,0 48.7		-	-	-	-	-	-	10.0	-	2,0	-	-
E 13	3,5	48,7 12,5	, -	-	-	-	-	-	-	1,0	10,0	-	-	-
E 12	8,0	5,0		-	_	-			-	4,0	1,0		-	-
E 11	21,0	22,0		=	_	-	_	-	_	3,0	4,0	-	_	
E 10	5,0	7,0		_	_	_	_	_	_	-	2,0	_	_	_
E 9b	21,2	- ,0	19,0	_	_	_	_	_	_	21,2	_,0	_	_	_
E 9		28,2		_	_	_	_	_	_		28,2	_	_	_
E 9a	42,0	_0,_	40,0	_	_	_	_	_	_	37,0		5,0	_	_
E 8	6,1	37,1	,	-	-	-	-	_	-	, -	31,0	-,-	-	-
E 7	21,0	- ,.	13,0	-	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-	-
E 6	20,2	33,2	,	-	-	-	-	-	-	8,0	21,0	-	-	-
E 5	23,0	28,0		-	-	-	-	-	-	3,0	8,0	-	-	-
E 4	7,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3	3,9	4,9		-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2	-	-	1,0		-		-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	250,6	243,6	308,5	-		-	-	-	-	108,2	108,2	7,0	-	
Insgesamt	251,6	244,6	309,5	-	-	-	-	-	-	108,2	108,2	7,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 10,0 A15; 35,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 7,0 A8; 0,5 A7; 6,0 A6m (Zusammen: 79,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,0 E15; 35,0 E14; 7,5 E13; 4,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 8,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 5,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 79,5).

Leerstellenübersicht												
Bes/ EGr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung								
1	2	3	4	5								

Zu Titel 422 01 B 3	1,0	1,0	1 . 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Universität Hamburg
	,-	,-	2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	3,0	3,0		
Zu Titel 428 01				
_			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

				Übersi	icht der ku- und kw- Vermerke	
Bes/	20	17	2016			Erläuterung der Veränderung
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
A 10	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
A 10	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
				3.	kw	
				3.1	spätestens 31.12.2017	
A 14	-	-	2,0	3.1.1	Med. Forschung	Wegfall des Vermerks
A 6 m	-	-	1,0	3.1.2	Unterstützung §§ 4, 6 AtG	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	2,0	3.1.3	Behälterzulassungsverfahren	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	7,0	3.1.4	Genehmigungsverfahren § 6 AtG	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	3,0	3.1.5	Anlagensicherung § 6 AtG	Wegfall des Vermerks
				3.2	spätestens 31.12.2018	
A 14	2,0	-	-	3.2.1	Med. Forschung	Aufnahme des Vermerks
A 6 m	1,0	-		3.2.2	Unterstützung §§ 4, 6 AtG	Aufnahme des Vermerks
A 14	2,0	-		3.2.3	Behälterzulassungsverfahren	Aufnahme des Vermerks
A 14	7,0	-	-	3.2.4	Genehmigungsverfahren § 6 AtG	Aufnahme des Vermerks
A 14	3,0	-		3.2.5	Anlagensicherung § 6 AtG	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	17,5	0,5	17,5			

Zu Titel 428 01

				1. 1.2	kw kw spätestens 31.12.2019	
E 15	1,0	-	1,0	1.2.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager	-
E 14	6,0	-	6,0			-
E 13	1,0	-	1,0			-
E 12	1,0	-	1,0			-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 8	3,0	-	3,0			-
E 6	3,0	-	3,0			-
				1.3	spätestens 31.12.2017	
E 14	-	-	1,0	1.3.1 1.4	Beförderungssicherung § 4 AtG spätestens 31.12.2018	Wegfall des Vermerks
E 14	1,0	-		1.4.2	Beförderungssicherung § 4 AtG	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	17,0	-	17,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

11,0

10,7

				Planst	ellei	n-/Steller	nübers	sicht						
					Е	rläuterung	der Ve	ränderung	gegen	über dem \	/orjal	nr		van Cn 2
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Neue Ste	llen, S	Stellenwegfa	all	Wirksam		Hobungo	'n	Llm	wand	von Sp. 2 entfallen
Entgelt- gruppen	ntgelt- 2017		am 1. Juni 2016	ohne ku/ kw-Vermerk	ке	und Umse gen mit kw-Verme	ku/	werden vo ku- und k Vermerke	w-	Herab-	Herab- lungen, stufungen Umsetzungen		auf Funk- tions- gruppen	
			+ -	-	+	-	+	-	+	-	+	-	gruppen	
1	2	3	4	5		6		7		8			9	10
Titel 428 11 - Ei Tarifliche Arbeitn	ehmerinnen	und Arbeit												
E 14	1,0	, -	*	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
E 13 E 12	1,0 1,0		1,7	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-		-	-
E 12 E 11						-	1,0	-	-	-			-	
E 9b	3,0			_	_	3,0	_	_	_	-	_		_	
E 9	-	3,0	3,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-		-	
E 9a	2,0		-	-	-	2,0	-	-	-	-	-		-	
E 8	-	1,0		-	-	-	1,0	-	-	-	-		-	-
E 6	-	1,0		-	-	-	1,0	-	-	-	-		-	
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-		-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke										
Bes/	20	17	2016			Erläuterung der Veränderung				
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr				
1	2	3	4	5	6	7				

6,0

Zu Titel 428 11

Zusammen.....

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	1.1.1	Durchführung von Aufträgen Dritter (insb. Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Atomkraftwerken)	-
E 13	1,0	-	-		,	Neue Stelle
E 12	1,0	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 11	1,0	-	1,0			-
E 9b	3,0	-	-			Neue Stelle
E 9	-	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 9a	2,0	-	-			Neue Stelle
E 8	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 5	1,0	-	1,0			-
E 11	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-
Zusammen	11,0	-	11,0			

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

				E	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
Bosoldungs /	oldunas./		Ist- Besetzung		Stellenwegfall	Wirksam-			von Sp. entfaller				
Entgelt- gruppen			am 1. Juni 2016	ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	auf Funk- tions- gruppen				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	gruppen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Beamtinnen und Be	amte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15	22,0	28,0	10,0	-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	112,0	120,0	27,0	-	3,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	12,0	17,0	19,0	-	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Dianotalian /Stallaniiharaiaht

							nübers								
					Е	rläuterung	der Vei	ränderung g	egenü	iber dem '	Vorjahr		0		
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Neue St	ellen,	Stellenwegfa		Wirksam-		Hebunge	en.	Umwand	von Sp. entfaller		
Entgelt- gruppen	2017	2016	am 1. Juni 2016	ohne ku kw-Verme		und Umse gen mit kw-Verme	ku/	werden vo ku- und kw Vermerkei	<i>ı</i> -	Herab- stufungen				lungen, Umsetzung	
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	- grappor		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10		
A 13 g+Z	1,0	1,0	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_		
A 13 g	29,0	29,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 12	24,0	25,0	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-		
A 11	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 10	1,0	2,0		-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-		
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 9 m	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 8	9,0	10,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-		
A 7	2,0	5,0		-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-		
		2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-		
A 6 m	1,0	2,0													
Zusammen	230,0	257,0		-	8,0	-	19,0	-	-	-	-	-	-		
Zusammen Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl	230,0 läuterunge beitnehmeri	257,0 n nnen und A	85,0		8,0	-	19,0	-	-	-	-	-	-		
A 6 m Zusammen Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B	230,0 läuterunge beitnehmeri	257,0 en nnen und A 1,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0		8,0	-	19,0	-	-	-	-	-	-		
Zusammen Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen	257,0 en nnen und A 1,0 und Arbeitr	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer		8,0	-	19,0	-	-	-	-	-	-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0	257,0 en nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0		8,0	- - -	19,0	-	-	-	-	-	-		
Zusammen Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0			- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	-	-	- - -		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl An B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0	257,0 en nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0			- - - 1,0	- - -	-	-	- - - -	-	-	-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0			- - - 1,0	- - -	-	-	- - - -	-	-	-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13 E 11	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 3,0 1,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 17,0		- - - - -	- - -	- - -			- - - - -	-	-	-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 3,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 17,0 6,0		- - - - -	- - - 1,0	- - -			-	-	-	-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13 E 12 E 11 E 11 E 10 E 9b	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0	257,0 en nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 17,0 6,0 1,0			- - 1,0 - - -	- - - 1,0		-	- - - - - - -		-			
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13 E 12 E 11 E 10 E 9b E 99	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 3,0	85,0 arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 6,0 1,0			- 1,0 - - - -	- - - 1,0 - - - 1,0				- - - - - - 0,5				
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13 E 12 E 11 E 10 E 10 E 9b E 9b E 9a	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 chmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 3,5	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 -	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0			- - 1,0 - - -	- - - 1,0	-		- - - - - - - - 3,5	´-		-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B Tarifliche Arbeitne E 15 E 14 E 13 E 12 E 11 E 10 E 9b E 9b E 9a E 9a	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 - 3,5 4,0	257,0 nnnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 1,5	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 7,0			- 1,0 - - - - - 1,0	- - - 1,0 - - - 1,0			· -	,		-		
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 - 3,5 4,0 0,5	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 1,5 - 7,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 77,0 5,0			- 1,0 - - - - - 1,0	- - - 1,0 - - - 1,0			0,5	3,0				
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arbeitne E 15	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 5,0 5,0 2,0 1,0 3,0 3,5 4,0 0,5 1,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 1,5 - 7,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 77,0 5,0		8,0 - - - - - - - - - -	- 1,0 - - - - - 1,0	- - - 1,0 - - - 1,0			· -	3,0				
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl An B	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 - 3,5 4,0 0,5	257,0 nnnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 1,5 - 7,0 -	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 7,0 5,0 4,0		8,0 	- 1,0 - - - - - 1,0	1,0			0,5 1,0	3,0 - 0,5				
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl An B	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 chmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 3,5 4,0 0,5 1,0 2,0	257,0 en nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 1,5 - 7,0 - 0,5 4,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 7,0 5,0 4,0		8,0 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	- 1,0 - - - - - 1,0	1,0			0,5 1,0	3,0 - 0,5 1,0				
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 chmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 3,5 4,0 0,5 1,0 2,0 1,0 1,5	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 7,0 - 0,5 4,0 4,0	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 12,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 7,0 5,0 4,0 3,5		8,0 	- 1,0 - - - - - 1,0	1,0			0,5 1,0 - 0,5	3,0 - 0,5 1,0				
Titel 428 21 - Erl Außertarifliche Arl AT B	230,0 läuterunge beitnehmeri 1,0 ehmerinnen 3,0 7,0 5,0 2,0 1,0 3,0 3,5 4,0 0,5 1,0 2,0 1,5 - 1,0	257,0 nnen und A 1,0 und Arbeitr 3,0 7,0 4,0 3,0 1,0 3,0 - 1,5 - 7,0 - 0,5 4,0 0,5	85,0 Arbeitnehmer 1,0 nehmer 8,0 77,0 17,0 17,0 6,0 1,0 - 8,0 7,0 5,0 4,0 3,5			- 1,0 - - - - 1,0 - - -	1,0 1,0 1,0 1,0			0,5 1,0 - 0,5	3,0 - 0,5 1,0 - 0,5				

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A16; 8,0 A15; 70,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 11,0 A13g; 17,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 3,0 A9m; 4,5 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 127,5).

Zu Titel 428 21

<u>Zu Spalte 4:</u>
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 7,0 E15; 69,0 E14; 9,0 E13; 13,0 E12; 11,0 E11; 5,0 E10; 6,0 E9a; 1,0 E8; 3,5 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 127,5).

Leerstellenübersicht									
Bes/ EGr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung					
1	2	3	4	5					

Zu Titel 422 21				
В 3	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zu Titel 428 21				
Zusammen	1.0	1.0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14	1,0	1,0	2.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Insgesamt	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke										
Bes/	20	17	2016			Erläuterung der Veränderung				
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr				
1	2	3	4	5	6	7				

Zu Titel 422 21

					kw	
				3. 3.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 2	1,0	_	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	_
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	8,0	-	8,0			-
A 14	27,0	-	27,0			-
A 13 h	4,0	-	4,0			-
A 13 g	5,0	-	5,0			-
A 12	12,0	-	12,0			-
A 11	2,0	-	2,0			-
A 9 m	3,0	-	3,0			-
A 8	3,0	-	3,0			-
A 7	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2017	
A 14	-	-	4,0	4.1.1	Projekt Konrad	Wegfall des Vermerks
A 13 h	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	1,0	4.1.2	StandAG	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.2	spätestens 31.12.2018	
A 16	-	-	1,0	4.2.1	StandAG	Umsetzung der Planstelle
A 15	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 14	5,0	-	10,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 h		-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 12	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 10	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 8	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 7	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 6 m	-		1,0			Umsetzung der Planstelle
Zusammen	77,0	-	110,0			
Zu Titel 428 21						
					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
- 4	4.0		4.0	2.1	- Donield Asset II	
E 4	1,0	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II	-

				Übers	icht der ku- und kw- Vermerke	
Bes/	201	17	2016			Erläuterung der Veränderung
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 15 E 14 E 13 E 12 E 10 E 8	3,0 1,0 2,0	- - -	3,0 3,0 2,0	3. 3.1 3.1.1	kw spätestens 31.12.2019 Projekt Konrad spätestens 31.12.2018	- Neue Stelle Wegfall der Stelle -
E 9 E 9a E 5		- - -	-		StandAG	Wegfall der Stelle Umsetzung der Stelle, Neue Stelle Umsetzung der Stelle
Zusammen	13,0	-	15,0			

Tgr. 03 - Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

Planstellen-/Stellenübersicht														
					Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2	
Besoldungs-/			Ist- Besetzung	Neue Stellen, Stellenwegfall Wirksam-					sam-	Hehii	ngen,	Llm	wand-	entfallen
Entgelt- gruppen	2017	2016	am 1. Juni 2016		e ku/ rmerke	gen r	nsetzun- mit ku/ rmerken	ku- uı	en von nd kw- ierken	Hei	ab- ngen	lur	ngen, etzungen	auf Funk- tions- gruppen
				+ -		+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4		5		6		7	,	3		9	10

Titel 428 31 - Erl	äuterungen													
Tarifliche Arbeitne	hmerinnen und	d Arbeitnehn	ner											
F 13	1.0	1.0	1.0	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

				Plan	stellen	ı-/Stelle	nübers	sicht						
					Er	läuterung	der Ve	ränderung	gegen	nüber dem	n Vorjahr	ſ		
Deceldon			Ist-	Neue S	Stellen, S	Stellenwegf	all	Wirksa	m-					von Sp. 2 entfallen
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Besetzung - am 1. Juni 2016	ohne k kw-Verme		und Umse gen mit kw-Verme	ku/	werden ku- und Vermer	von kw-	Hebung Hera stufung	b-	Umwai lunge Umsetzu	n,	auf Funk- tions- gruppen
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Titel 422 01	B													
Beamtinnen und										1.0				
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
B 6 B 3	1,0	1,0		-	_	-	-	-	_		1,0	-	_	_
B 2	1,0	1,0		_		_	_	_	_	_	_	_	_	
A 16	8,0	8,0		_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
A 15	58,0	56,0		1,0	_	_	_	_	_	_	_	1,0	_	_
A 14	72,0	55,0		14,0	_	_	_	_	_	_	_	3,0	_	_
A 13 h	100,0	75,0		11,0	-	-	-	-	-	-	1,0	15,0	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	5,0	-	-	_	_	_	-	_	_	-	_	_
A 13 g	36,0	32,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
A 12	66,0	41,0	33,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11	27,0	27,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	40,0	35,0		-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 g	19,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 9 m	8,0	8,0	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	16,0	7,0		9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	472,0	378,0	281,5	59,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	35,0	-	-
Titel 428 01 - E	•													
Tarifliche Arbeitn														
E 15	11,0	11,0		1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14	34,0	34,0		3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13	120,0	118,0	,	4,0	-	-	-	-	-	14,0	-	-	16,0	-
E 12	162,0	148,0	,	15,0	-	-	-	-	-	10,0	8,0	-	3,0	-
E 11		102,0		6,0	-	-	-	-	-	2,0	13,0	-	-	-
E 10	28,0	21,0	41,0	-	-	40.0	-	-	-	15,0	3,0	-	5,0	-
E 9b	40,5	70 5	106 5	-	-	10,0	12.0	-	-	48,5	11,0	-	7,0	-
E 9	41,5	72,5	106,5	-	-	- 11,0	13,0	-	-	30.5	59,5	-	-	-
E 9a E 8	41,5 8,0	33,5	12,5	-	-	11,0	8.0	-	_	30,5 8,0	25,5	-	-	-
E 7	54,0	6,0	,	-	_	10,0	0,0	-	-	38,0	20,0	-	-	-
E 6	115,5	61,0	,	2,0	0,5	19.0	10.0	_		90.0	46.0	-	-	_
E 5	19,0	116,0		2,0	-	-	19,0	_	_	8,0	88,0	_	_	_
E 4	17,0	17,0		-	_	_		_	_	2,0	2,0	_	_	_
E 3	9.0	17,0		_	-	_	_	_	_	_,0	8.0	_	_	_
E 2		3,0		-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen	756,5	760,0	835,5	33,0	1,5	50,0	50,0	-	-	266,0	266,0	-	35,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 9,0 A14; 12,0 A13h; 2,0 A13g; 8,0 A12; 9,0 A11; 11,0 A10; 8,0 A9g; 4,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 73,0).

Daneben werden 6,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 4,0 E14; 19,0 E13; 8,0 E12; 9,0 E11; 11,0 E10; 12,0 E9; 4,0 E8; 1,0 E7; 3,0 E6 (Zusammen: 73,0).

Leerstellenübersicht									
Bes/ EGr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung					
1	2	3	4	5					
	•	•	•						

Zu Titel 422 01				
Zusammen	2,0	2,0	1. 1.1 3.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD Sonstige Beurlaubung
A 14	1,0		3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	3,0	2,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	3.0	3.0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
	•	•	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 15 E 9a	1,0 1,0	1,0		
		, -	2.1	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a	1,0	-	2.1	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum

	Übersicht der ku- und kw- Vermerke									
Bes/	201	17	2016			Erläuterung der Veränderung				
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr				
1	2	3	4	5	6	7				

Zu Titel 422 01

				1. 1.1	kw kw 31.12.2018 -	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 12	3,0	-	3,0			-
Zusammen	9,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

				2 .	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninha- ber/innen	
E 15	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
E 14	17,0	-	17,0			-
E 12	7,0	-	7,0			-
E 11	2,0	-	2,0			-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9b	4,0	-	-			Neue Stelle
E 9	-	-	6,0			Wegfall der Stelle
E 9a	5,0	-	-			Neue Stelle
E 8	-	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 7	7,0	-	-			Neue Stelle
E 6	-	-	7,0			Wegfall der Stelle
E 4	2,0	-	2,0			-
				2.2	spätestens 31.12.2022	
E 9b	6,0	-	-	2.2.1	<u>-</u>	Neue Stelle
E 9	-	-	7,0			Wegfall der Stelle
E 9a	6,0	-	-			Neue Stelle
E 8	-	-	5,0			Wegfall der Stelle
E 7	3,0	-	-			Neue Stelle
E 6	19,0	-	3,0			Wegfall der Stelle, Neue Stelle

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

	Übersicht der ku- und kw- Vermerke									
Bes/	201	2017 2016				Erläuterung der Veränderung				
EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr				
1	2	3	4	5	6	7				

E 5	-	-	19,0
Zusammen	81.0	-	81.0

Wegfall der Stelle

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

BesGr.	Кар.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1617	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
В3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616, 1617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1617	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Inspektorin oder Inspektor

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

BesGr.	Кар.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1607

Titel	aus Nr Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

1607 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

	,	Stellenüber	sicht				
		Stellen mit Da	Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen				
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Austrianione Arbeiticinicininen and Arbeitici							
AT (B 6)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	2,0	-	-	-	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14	8,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9a	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen	21,0	16,0	16,0	-	-	-	
Insgesamt	23,0	18,0	18,0	-	-	-	_

Übersicht der ku- und kw- Vermerke									
Bes/	201	17	2016		Erläuterung der Veränderung				
Verg/ EGr.	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	gegenüber dem Vorjahr			
1	2	3	4	5	6	7			

Zu Titel 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

					ku	
				1. 1.1	ku mit Wegfall der Aufgabe in Entgeltgruppe AT (B 3)	
AT (B 6)	1,0	-	1,0	1.1.1 1.2	- in Entgeltgruppe E 13	-
E 14	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen	2,0	-	2,0			
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 14	3,0	-	2,0			Neue Stelle
E 13	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9a	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 10	1,0	-	1,0			-
Zusammen	8,0	-	8,0			